



Verbraucherschutzbericht 2007/2008

Schwerpunktthemen
in Nordrhein-Westfalen



Verbraucherschutzbericht 2007/2008

Schwerpunktthemen
in Nordrhein-Westfalen

Inhalt

Vorwort	6		
Sicherheit			
Lebensmittelsicherheit in NRW	9		
Cumarin in zimthaltigen Lebensmitteln	14		
Tierische Nebenprodukte	15		
Tierseuchen: Impfen ja!	17		
Wildschweinepest in Euskirchen	22		
Die Blauzungenkrankheit	24		
Tuberkulose – Risikorückkehr verlässlich verhindert	26		
Gesundheit			
Nationaler Aktionsplan für gesunde Ernährung und mehr Bewegung – NRW ist dabei	29		
Ältere Menschen als Gesundheitskunden?	31		
Spielzeug aus China	34		
PFT in Lebensmitteln und Futtermitteln	36		
Information			
Der Pestizidreport im Internet	41		
Gentechnik-Kennzeichnung und Überprüfung	44		
Das neue Verbraucherinformationsgesetz	46		
80 Prozent kennen ihn: Der „Blaue Engel“ wird 30	49		
Verbraucherpolitischer Kongress 2007	50		
Verbraucherpolitischer Kongress 2008	52		
Das Ernährungsportal NRW	54		
Der NRW-Smiley	56		
Ich will wissen, was drin ist!	58		
Rechte			
50 Jahre Verbraucherzentrale	61		
Unerlaubte Telefonwerbung	63		
Preisangabenverordnung für den Einzelhandel	64		
Verbraucherschutz für ältere Menschen	66		
Seniorenbeiräte als Multiplikatoren	68		
Bildung			
Schule isst gesund		71	
Mit leerem Magen lernt sich schlecht		72	
Bewegungskindergärten mit dem Pluspunkt Ernährung		74	
„Alles im Griff“		75	
Unterrichtsmaterial „MoKi“ (Money & Kids) liegt bereit		76	
Berufsanfänger: Fit für das eigene Geld		77	
Finanzkompetenz in Familienzentren		78	
Finanzkompetenz stärker im Schulunterricht verankern		80	
Verantwortung			
Gute Kräfte für sichere Lebensmittel		83	
Vernetzen und kooperieren		86	
Anbietermitfinanzierung und Unabhängigkeit		87	
Tierschutzpolitik – In NRW großgeschrieben		88	
Der Tierschutzpreis NRW		91	
Exotische Tiere im Privathaushalt – Muss das sein?		94	
Zoonosen – Hygiene ist der Schlüssel		96	
Serviceteil			
Weitere Informationen		99	
Anschriften der Verbraucherzentralen NRW e. V.		100	

Sehr geehrte Damen und Herren!



Bei uns in Nordrhein-Westfalen können die Menschen heute die Leistungen einer erfolgreichen Verbraucherschutzpolitik erleben. Der Verbraucherschutz hat in Nordrhein-Westfalen eine gute und starke Tradition und darauf sind wir stolz. Das ist das Verdienst von vielen fleißigen Menschen in unserem Land, denen zu danken ist. Lebensmittelkontrolleure und Untersuchungsexperten in unseren Laboren, tüchtige Veterinäre oder Lebensmittelchemiker in Behörden und engagierte Qualitätsmanager in Betrieben. Gesellschaftliche Gruppen, Landwirtschaft und Handel, wachsame Medien und engagierte Persönlichkeiten, die sich dem Verbraucherschutz verschrieben haben, z.B. als Mitarbeiter in Beratungsstellen oder Schuldnerhilfen, tragen die Querschnittsaufgabe Verbraucherschutz als Element einer modernen sozialen Marktwirtschaft.

Nordrhein-Westfalen hat als bestes Flächenland Deutschlands in der Verbraucherschutztafel 2008 des Bundesverbandes Verbraucherzentralen abgeschnitten. Insgesamt sind wir auf den zweiten Platz nach Hamburg gekommen – und damit deutscher Vizemeister geworden. Das ist ein tolles Ergebnis. Mit diesem Rückenwind setzen wir unseren Weg zielstrebig fort, Nordrhein-Westfalen zum Verbraucherschutzland Nr. 1 zu machen.

Viel haben wir schon in die Wege geleitet, viel bleibt aber auch für die kommenden Jahre noch zu tun. Eine

Zwischenbilanz und einen Ausblick auf die zukünftigen Aufgaben geben wir Ihnen mit diesem Verbraucherschutzbericht.

Dabei orientiere ich mich an sieben Qualitätsbausteinen, die nach meiner politischen Überzeugung einen starken, wirksamen Verbraucherschutz in landespolitischer Verantwortung ausmachen: Innovation und Zusammenarbeit, Reaktionsstärke und Transparenz, qualifizierte Kräfte und vernetztes Handeln und – vor allem – die Menschen als mündige Bürger ernst nehmen und unterstützen. An diesen Zielen wird und kann sich die nordrhein-westfälische Verbraucherschutzpolitik messen lassen.

Ich wünsche Ihnen beim Lesen viel Spaß. Auf Ihre Fragen oder Anregungen freuen wir uns!

Ihr

Eckhard Uhlenberg
Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen



Sicherheit

Lebensmittelsicherheit in Nordrhein-Westfalen

Zweites Verbesserungsprogramm gestartet

Minister Eckhard Uhlenberg stellte während des Gammelfleischskandals im Dezember 2005 ein 15-Punkte-Programm für eine effiziente Lebensmittelkontrolle vor. Das Ministerium reagierte damit schnell auf die damaligen Vorkommnisse. Außerdem wurden im Sinne eines vorbeugenden Verbraucherschutzes für die Zukunft abschreckende Maßnahmen getroffen. Die gewonnenen positiven Erfahrungen und Erkenntnisse fließen nun in das Folgeprogramm für „Lebensmittelsicherheit 2012“ ein.

Die gesamte Überwachung in der Lebensmittelkette ist an das neue europäische Sicherheitskonzept angeglichen. Dieses bezieht alle Stufen der Erzeugung und Verarbeitung in den gesetzlichen Rahmen ein. Nordrhein-Westfalen baut so seine Stellung als großes Lebensmittel produzierendes Land aus und unterstreicht sein Selbstverständnis als Verbraucherschutzland in diesem sensiblen Bereich.

Risikoorientierte Kontrollen

Was ist vorgesehen? Verstärkte Untersuchungen kontrollieren Lebensmittel- und Futtermittelunternehmen, die bereits durch Unregelmäßigkeiten aufgefallen sind oder bei denen Verdachtsmomente bestehen. Auch eine intensivere Überwachung von Tiergesundheit und Tierschutz in den Bereichen, die als besonders gefährdet gelten, ermöglichen es, noch wirkungsvollere Kontrollen durchzuführen.

Der enge Dialog zwischen den Fachleuten aus verschiedenen Bereichen der Lebensmittelüberwachung und dem Veterinärwesen erreicht eine Verbesserung des Gesamtsystems bei der Planung, Durchführung und Rückkopplung der Ergebnisse der amtlichen Kontrollen. Eine zen-



Lebensmittelkontrolle des Amtes für Verbraucherschutz in der Obst- und Gemüseabteilung eines Supermarktes.

trale Funktion erfüllt dabei die Arbeit des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW.

Qualitätsmanagement weiterentwickeln

Eine Projektgruppe der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz erarbeitet unter Vorsitz Nordrhein-Westfalens länderübergreifend abgestimmte qualitätssichernde Rahmenvorgaben für den Ablauf und die Organisation der amtlichen Kontrollen. Diese Qualitätsmanagement-Maßnahmen ermöglichen ein erhöhtes Maß an Transparenz und Vertrauen nach innen und nach außen. Zusätzlich soll eine Gruppe von geschulten Auditoren aus den kommunalen und staatlichen Behörden aufgebaut werden. Sie werden landesintern im Rahmen eines Auditplans (Überprüfungsprogramm) in behördenübergreifend zusammengesetzten Teams die Funktionsfähigkeit der Qualitätsmanagementsysteme in den einzelnen Behörden des gesundheitlichen Verbraucherschutzes überprüfen. Die entsprechenden Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 werden auf diesem Weg erfüllt.

Information über die Ergebnisse amtlicher Betriebskontrollen

In Deutschland gibt es keine Rechtsgrundlage für die Information der Verbraucherinnen und Verbraucher über

die Ergebnisse der amtlichen Betriebskontrollen – anders als in den anderen EU-Ländern. Um eine Rechtsgrundlage vorzubereiten, hat die Landesregierung gemeinsam mit 13 Pilotkommunen das Prüfsiegel „Smiley“ eingeführt. Diese Auszeichnung wird an Gastronomiebetriebe vergeben, die bei der amtlichen Betriebskontrolle überdurchschnittlich gut abschneiden. Auch Metzgereien und Bäckereien sollen in Zukunft die Auszeichnung mit dem Smiley-Siegel erhalten können.

Schon jetzt können sich alle Verbraucherinnen und Verbraucher im Internet über die Ergebnisse aller in Nordrhein-Westfalen durchgeführten Untersuchungen von Obst und Gemüse auf Pestizide informieren. Nordrhein-Westfalen ist das erste Bundesland, das die Ergebnisse im Internet veröffentlicht. Dieser Informationsweg wird künftig auf weitere Bereiche ausgeweitet. Zurzeit werden ein Mykotoxin-Report und ein Report über die Untersuchungen auf gentechnisch veränderte Bestandteile in Lebensmitteln erarbeitet.

Integrierte Datenverarbeitung

Nordrhein-Westfalen führt das e-Government-Projekt „Integrierte Datenverarbeitung Verbraucherschutz“ (IDV) weiter. Es intensiviert die mit der Einrichtung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz begonnene Integration der Überwachungsbereiche. Eine landesinterne Arbeitsgruppe erarbeitet zurzeit Regeln für eine einheitliche Datenübermittlung. So können die Ergebnisse der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung in den Kommunen künftig besser abgeglichen werden, die Zusammenarbeit kann im Krisenfall noch zügiger funktionieren.

Eine intensive Zusammenarbeit zwischen der Lebensmittelüberwachung und dem Pflanzenschutzdienst bei der Kontrolle des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln im Rahmen der Lebensmittelerzeugung flankiert die Maßnahmen für gesunde, unbedenkliche Produkte von der Erzeugung bis auf den Tisch.

Überwachungsprogramme ergänzen

Die Landesregierung legt auf die Erkennung und Minimierung von Rückständen, Kontaminaten und sonstigen unerwünschten Stoffen sowie von Zoonosenerregern in der gesamten Lebensmittel- und Futtermittelkette großen Wert. Dies gilt auch für die Primärproduktion, um eventuell solche Belastungen zu erfassen. Aufgrund dieser Erkenntnisse werden geeignete Minimierungsmaßnahmen entwickelt und umgesetzt.

Hierzu zählen auf der Grundlage des geltenden EU-Rechts

- Analysen zum Erkennen von möglichen Belastungsursachen,
- Empfehlungen oder Vorgaben zur Verbesserung der Erzeugungs- und Produktionsprozesse und
- gegebenenfalls Auszeichnung und Veröffentlichung von vorbildlichen Unternehmen als nachahmenswerte Beispiele.

Mit seinem Überwachungsprogramm sorgt das Land Nordrhein-Westfalen dafür, dass die Maßnahmen erfolgreich greifen.

Gesunde Tiere – gesunde Nahrungsmittel

Gesunde Tiere sind eine entscheidende Voraussetzung für viele sichere Lebensmittel. Hier werden – neben den amtlichen Kontrollen – insbesondere präventive Maßnahmen (z.B. Impfprogramme, Hygienemaßnahmen) eingesetzt, um Tiererkrankungen zu vermeiden. Dabei haben Tierarzneimittel – nicht nur aus landwirtschaftlicher oder umweltpolitischer Sicht – eine große Bedeutung. Sie dürfen im späteren Lebensmittel nicht vorkommen. Ein sorgfältiger Umgang ist nötig, um den Übertrag aus Ausscheidungen so gering wie möglich zu halten.

Der Nationale Rückstandskontrollplan beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW ist neu organisiert worden. Die veränderte Ausrichtung der ziel-



Gesunde Tiere sind die Voraussetzung für sichere Lebensmittel.

gerichteten Probenahme erreicht eine neue Qualität. Das gewährleistet ein intensives Controlling und eine intensive Verknüpfung des Nationalen Rückstandskontrollplans mit den anderen Bereichen der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit und der Überwachung im Bereich der Tiergesundheit.

Belange des Tierschutzes haben insbesondere für die Nutztierhaltung national und in der Gemeinschaft eine zunehmende gesellschaftliche Bedeutung. Tierschutzgerechte Haltungsbedingungen sind ein Wertmaßstab für die Qualität landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Neben intensiven Kontrollen in diesem Bereich werden tierschutzgerechte Haltungssysteme weiterentwickelt.



Der Aromastoff Cumarin kommt in höherer Konzentration zum Beispiel in Waldmeister und chinesischem Zimt vor.

Cumarin in zimthaltigen Lebensmitteln

Cumarin ist ein Aromastoff, der natürlicherweise in verschiedenen Pflanzen vorkommt. In höherer Konzentration kommt er im Waldmeister und im chinesischen Zimt vor. Cumarin steht im Verdacht, bei empfindlichen Personen Leberschäden zu verursachen, die allerdings heilbar sind. Untersuchungen nordrhein-westfälischer Behörden haben im Frühjahr 2006 offengelegt, dass seit etwa 20 Jahren in Bezug auf Cumarin in zimthaltigen Lebensmitteln eine Diskrepanz zwischen Vorschriften über zulässige Mengen und der tatsächlichen Beschaffenheit von Lebensmitteln besteht.

Auf europäischer Ebene ist über eine Abschaffung des Höchstgehalts für Cumarin diskutiert worden. Dagegen hat Nordrhein-Westfalen gegenüber dem Bund und der Europäischen Kommission eine europaweit einheitliche, lebensmittelspezifische Festlegung von Höchstgehalten für Cumarin gefordert. Es galt, eine Regelung zu schaffen, die einerseits die Verbraucher ausreichend schützt, andererseits es gerade für die handwerklich arbeitenden Bäcker nach wie vor möglich macht, Gebäck mit „echtem“ Zimt herzustellen und nicht nur mit Aromastoffen.

Realistische Höchstwerte festgelegt

Dieser – mit der Wirtschaft abgestimmten – Linie blieb Nordrhein-Westfalen treu, als unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft Anfang 2007 zunächst sehr niedrige Höchstgehalte für Cumarin vorgeschlagen wurden. Diese lagen deutlich unterhalb der Werte, die auf toxikologischer Basis berechnet wurden. Sie hätten eine Produktion von zimthaltigen Lebensmitteln in gewohnter Qualität praktisch unmöglich gemacht. Die Landesregierung wollte weder den Behörden vor Ort noch den Wirtschaftsbeteiligten einen Zick-Zack-Kurs zumuten.

Diese Konsequenz wurde belohnt: Bei den weiteren Beratungen zur europäischen Aromenverordnung wurden sehr realistische Höchstgehalte für Cumarin bestimmt. So liegt beispielsweise der erlaubte Cumarinegehalt in Zimsternen unter Beachtung aller toxikologischen Aspekte bei 50 Milligramm je Kilogramm. Dies ist ein Wert, der bei Weihnachtsgebäck auch bei der Anwendung der handwerklich üblichen Rezepturen eingehalten werden kann.

Die Behörden in Nordrhein-Westfalen wurden deshalb Anfang 2008 angewiesen, bereits vor dem Inkrafttreten der EU-Verordnung die europäischen Werte ihrer Beurteilungspraxis zu Grunde zu legen.

Tierische Nebenprodukte

Bei der Produktion von tierischen Lebensmitteln fallen immer auch Nebenprodukte an, die nicht für den menschlichen Verzehr geeignet sind. Diese nennt man tierische Nebenprodukte. Sie fallen zum Beispiel beim Zerlegen im Schlachthof, beim Metzger oder im landwirtschaftlichen Betrieb an.

Neben Knochen, Stichfleisch, Blase und Ähnlichem zählen aber auch Ausscheidungen wie Gülle oder Jauche, nicht verwendbare Milch, Speisereste aus Großküchen



Tierische Nebenprodukte müssen so beseitigt werden, dass eine Gefährdung von Mensch und Tier ausgeschlossen ist.

und Flugzeugen sowie tote Heimtiere wie Katzen und Hunde zu den tierischen Nebenprodukten.

Entsorgung muss sicher sein!

Die tierischen Nebenprodukte müssen so beseitigt werden, dass keine Gefährdung der Gesundheit von Tier und Mensch eintritt. Ohne ordnungsgemäße Beseitigung könnten Seuchen und Krankheiten übertragen werden.

Entsprechend ihrem Risiko werden die tierischen Nebenprodukte in drei Kategorien aufgeteilt: Knochen und Stichfleisch zählen zur Kategorie 3 mit dem geringsten Gefährdungspotenzial. Dagegen wird die Blase als risikoreicher angesehen. Der höchsten Gefährdungskategorie 1 sind zum Beispiel die Wirbelsäule oder die Augen eines Rindes zugeordnet.

Je nach Gefährdungsklasse werden die tierischen Nebenprodukte durch Entsorgungsunternehmen unschädlich beseitigt. Sie werden verbrannt oder anders verwendet. Denn tierische Nebenprodukte sind nicht nur Abfall, sie

sind auch wertvoller Rohstoff zur Herstellung z. B. von Düngern, Biodiesel, technischen Fetten und Biogas. Nordrhein-Westfalen will die Sicherheit und die Transparenz in diesem sehr sensiblen Bereich erhöhen, aber auch Wettbewerb zwischen den zugelassenen Entsorgungsunternehmen ermöglichen. Deshalb hat das Land das aus dem Jahr 2005 stammende Gesetz überarbeitet. Das neue Gesetz führt zu einem für die Wirtschaftsbeteiligten merklichen Bürokratieabbau. Dabei werden die Eingriffsmöglichkeiten des Staates für den Fall einer Tierseuche oder Havarien in einem Entsorgungsunternehmen beibehalten.

Tierseuchen: Impfen ja!

Bei der Bekämpfung der Schweinepest und anderer hoch ansteckender Tierseuchen gelang eine Trendwende. Die bisherige Praxis ging mit dem Verlust einer Vielzahl gesunder Tiere einher – ein Weg, der weder ethisch vermittelbar noch ökonomisch sinnvoll ist. Ziel ist nunmehr, Notimpfungen bei gleichzeitig freier Vermarktbarkeit von Schweinefleisch zu ermöglichen.

Nordrhein-Westfalen hat für das Auftreten von Schweinepest oder einer anderen hoch ansteckenden Tierseuche ein Handlungskonzept entwickelt. Dieses wurde bundespolitisch aufgegriffen und inzwischen auch der Europäischen Kommission zugeleitet.

Das Konzept ist zweistufig angelegt: Zuerst soll das Ausmaß der Infektion eingeschätzt werden. Dafür werden zunächst Reihenuntersuchungen mittels neuester Untersuchungsverfahren („realtime-PCR“) durchgeführt. Die Anwendung der „realtime-PCR“ lässt auch eine Unterscheidung zwischen Feldvirus und (beim Einsatz von markierten Impfstoffen) Impferreger zu, was die Entscheidung über die Durchführung von Notimpfungen zusätzlich begünstigt.

Notimpfung ermöglichen

Diese Untersuchungen sind die Grundlage dafür, dass im nächsten Schritt flankierende Notimpfungen in einer zuvor getesteten Population durchgeführt werden können. Dieses Konzept bewahrt nicht nur vor „Massentötungen“, sondern ermöglicht zugleich ein kontrolliertes Umsetzen von Schweinen innerhalb eines Restriktionsgebiets. So werden tierschutzrelevante Zustände wegen Platzmangels in gesperrten Betrieben verhindert. Auch ist ein kontrolliertes Umsetzen von Schweinen für die Landwirtschaft wichtig, um eingespielte Produktionszyklen zu erhalten und zugleich teure „Marktstützungsmaßnahmen“ zu vermeiden. Das pauschale Töten in ganzen Sperrbezirken ist belastend, für viele Landwirtefamilien völlig unnötig und ist auch aus Tierschutzgründen zu hinterfragen.

Frühwarnsystem entwickelt

Parallel dazu hat Nordrhein-Westfalen ein bisher bundesweit einmaliges Tierseuchenfrühwarnsystem entwickelt und in die Praxis eingeführt. Hierdurch kann anhand objektiver Kriterien der Ausbruch von Tierseuchen früher als bisher erkannt werden. Es bleibt weiterhin bei der vorrangigen Eigenverantwortlichkeit des Tierhalters und des betreuenden Tierarztes. Trotzdem hat die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt, dass das auf eher subjektive Wahrnehmungen beruhende Anzeigeverfahren um objektive Kriterien ergänzt werden muss. Das nordrhein-westfälische Modell gliedert sich in drei Säulen:

1. Zentrale Auswertung von Falltierzahlen bei Schweinen

Die Anzahl der verendeten Tiere wird im Wochenrhythmus von den Anlagen zur Beseitigung tierischer Nebenprodukte („Tierkörperbeseitigungsanstalten“) erfasst und der Tierseuchenkasse NRW mitgeteilt. Sie wertet die Daten regelmäßig aus. Auf dieser Grundlage werden Betriebe aufgefordert, die Ursache der erhöhten Falltierzahlen zusammen mit dem Hoftierarzt und/oder mit dem Tier-



NRW hat ein Frühwarnsystem zur frühen Erkennung von Tierseuchengefahren eingeführt.

gesundheitsdienst der Landwirtschaftskammer NRW zu ermitteln und abzustellen. Die zuständigen Veterinärämter werden einbezogen, um die Information ggf. als Risikobewertung für amtliche Kontrolluntersuchungen oder evtl. flankierende Maßnahmen nutzen zu können.

2. Ausschlussuntersuchungen von Aujeszkyscher Krankheit (AK) und Klassischer Schweinepest (KSP)

Bei gehäuften Auftreten von Todesfällen unklarer Ursache, wie beispielsweise plötzlichen Ferkelverlusten oder gehäuften fieberhaften Erkrankungen mit Körpertemperaturen von über 40,5 °C, muss der Tierhalter die Ursache abklären, insbesondere auch Schweinepest ausschließen lassen.

3. Ausschlussuntersuchungen von AK und KSP bei fieberhaften Bestandserkrankungen, die auf eine wiederholte antimikrobielle Behandlung nicht ansprechen

Diese dritte Säule des Tierseuchenfrühwarnsystems macht eine Blutuntersuchung immer dann zur Pflicht, wenn fieberige Bestandserkrankungen bestehen, bei denen eine wiederholte antimikrobielle Behandlung notwendig ist. Alternativ können pro Betrieb fünf Schweine zur pathologisch-anatomischen Untersuchung in einem nord-



Biosicherheit: Neben den Zoovögeln wird in Nordrhein-Westfalen auch Rassegeflügel gegen Vogelgrippe geimpft.

rhein-westfälischen Veterinäruntersuchungsamt oder in eine Untersuchungsstelle der Landwirtschaftskammer NRW gebracht werden.

Schutzimpfung sinnvoll

Eine neue Tiergesundheitspolitik darf sich jedoch nicht nur auf die Tierseuche „Schweinepest“ beschränken, sondern muss auch andere Tierkrankheiten einbeziehen. So hat das Ministerium maßgeblich dazu beigetragen, dass sich vor allem auch bei der Bekämpfung der Blauzungenkrankheit die Durchführung von Schutzimpfungen nach anfänglichen Widerständen jetzt durchgesetzt hat. So sind inzwischen flächendeckend Rinder, Schafe und Ziegen gegen den Erreger der Blauzungenkrankheit Typ 8 immunisiert worden. Diese Impfkampagne hat sich bisher als richtig und wirksam erwiesen.

Flankierend dazu führt das Land Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit einem EU-weit führenden Impfstoffhersteller weitere Feldversuche mit Impfstoffen gegen die Blauzungenkrankheit durch, um alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die Leistungsfähigkeit der verwendeten Impfstoffe weiter zu verbessern.

Biosicherheit stärken

Auch bei der Bekämpfung der Vogelgrippe (Geflügelpest) hat die Landesregierung mit ihrem tierseuchenpolitischen Antritt eine wichtige Weichenstellung durchgesetzt. Abschreckend waren im Februar 2006 die über die Medien verbreiteten Bilder von der Insel Rügen, als die Bundeswehr mit schwerem Gerät die Insel nach toten Schwänen absuchte. Es war damals das Land Nordrhein-Westfalen, das als erstes Bundesland eine Trendwende forderte.

Da das Erregerreservoir der Vogelgrippe in der Wildvogelpopulation liegt, kann die Gefahr eines Eintrags in Haus- und Rassegeflügelbestände durch noch so strenge seuchenhygienische Maßnahmen niemals ganz gebannt werden. Stattdessen kommt es darauf an, die Biosicherheit in den Betrieben durch intelligente Maßnahmen zu erhöhen. Das Risiko eines Erregereintrags, aber auch eine Erregerweiterverbreitung, muss minimiert werden.

Dies ist der Kerngedanke der nordrhein-westfälischen Politik, die sich jetzt mit dem Erlass der neuen Geflügelpestschutzverordnung durchgesetzt hat. Auch wenn sich die Tötung von infiziertem Hausgeflügel im Falle von Geflügelpest niemals ganz vermeiden lässt: Es ist umso wichtiger, jetzt neben den Zoovögeln auch Rassegeflügel gegen Vogelgrippe vorbeugend zu impfen. Der verfügbare Impfstoff ist zwar kein Allheilmittel und entfaltet nur einen weitgehenden Schutz, dennoch stellt er ein wichtiges Instrumentarium dar, die Biosicherheit nicht nur für die Tiere, sondern auch für das Betreuungspersonal in den Betrieben zu erhöhen.

Wildschweinepest in Euskirchen

Im Kreis Euskirchen wurde Anfang Oktober 2005 in der Wildschweinpopulation erneut die Schweinepest festgestellt. Falls ihre Erreger auf Nutztierbestände übertragen werden, drohen schwere Schäden für die Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Die Sperrung von Beständen und drastische Handelseinschränkungen summieren sich rasch zu Millionenverlusten.

Entschlossen handelt das Land, um den Seuchenherd in den Griff zu bekommen. Impfköder werden ausgelegt, bestandsregulierende Maßnahmen und ein Monitoringprogramm durchgeführt. Auch hier besteht keine Gefahr für die menschliche Gesundheit. Für Schweine – für Wild- wie auch für Hausschweine – ist die Seuche jedoch extrem ansteckend und oft tödlich. Jeder Ausbruch innerhalb der Schwarzwildpopulation ist eine ernstzunehmende Gefahr für die Hausschweinebestände. Welche wirtschaftlichen und ethischen Folgen dies haben kann, zeigt der Seuchenzug aus dem Frühjahr 2006. Hier kam es zu einem Schweinepestgeschehen in acht Betrieben in den Kreisen Borken und Recklinghausen. Der dabei entstandene direkte wirtschaftliche Gesamtschaden lag bei über 22 Millionen Euro, mehr als 120.000 Tiere mussten getötet werden.

Bestandsdichte reduzieren

Dies zeigt, wie wichtig es bei der Schweinepest ist, Infektionswege so schnell wie möglich und vor allem konsequent aufzuhalten.

Was unternehmen Behörden und Jäger?

Einerseits werden die Tiere durch Ausbringen von Ködern, die einen Impfstoff enthalten, gegen die Krankheit immunisiert. Da jedoch naturgemäß in einer Wildtierpopulation nicht alle Tiere mit der Impfkampagne erreicht werden können und somit ein kleiner Anteil ungeimpft bleibt, begünstigt eine hohe Besatzdichte die weitere Ausbreitung



Milde Winter begünstigen die Populationsentwicklung.

einer Krankheit. Deshalb ist es zusätzlich erforderlich, die Besatzdichte auf ein bestimmtes Maß zu reduzieren. Im Fall des Kreises Euskirchen bedeutet dies, dass eine Besatzdichte von zwei Sauen pro 100 ha erreicht werden muss. Die milden Winter der jüngsten Jahre haben einen regen Zuwachs der Wildschweine begünstigt. Das bedeutet für die kommunalen Stellen und die Jäger eine besonders hohe Verantwortung. Sie müssen dafür sorgen, dass der angestrebte Bestand zuverlässig erreicht und die Seuche sicher ausgeremert wird.

Fütterungsverbot erlassen

Ein wichtiger Aspekt der Populationsentwicklung des Wildschweinebestandes ist – neben der Reduzierung der Bestandsdichte – auch die Fütterungsfrage. Deshalb wurden genaue Vorgaben zu den Futterplätzen und dem Futterangebot gemacht, um die Wildschweine schon frühzeitig an diese Plätze zu gewöhnen und so auch eine optimale Aufnahme der dort ausgelegten Köder zu gewährleisten. Weitergehende Fütterung ist untersagt, da Schwarzwild auf ein zusätzliches Futterangebot mit einer verstärkten

Reproduktionsrate reagiert. Dieses würde dem angestrebten Ziel der Bestandsreduzierung zuwiderlaufen.

Zu diesem bundesweit einmaligen Konzept des Landes NRW gehört auch ein Monitoringprogramm, das über den Bekämpfungserfolg informiert. So werden nicht nur während der Jagdsaison im Herbst, sondern auch kontinuierlich während des ganzen Jahres Untersuchungen an den erlegten Tieren durchgeführt, um die aktuelle Seuchelage widerzuspiegeln. Das Ziel ist die Beseitigung der Wildschweinepest im Kreis Euskirchen.

Die Blauzungenkrankheit

Die Blauzungenkrankheit ist eine Infektionskrankheit, die von Mücken auf Wiederkäuer übertragen wird. Bis vor zwei Jahren war sie in Europa unbekannt. Menschen sind für die Erkrankung nicht empfänglich. Die Erkrankung kann nicht über Lebensmittel übertragen werden und es besteht kein Gesundheitsrisiko für den Menschen. Für die infizierten Tiere ist die Krankheit jedoch eine große Gefahr – mit erheblichen Schäden für die Tierbesitzer.

Erster Ausbruch vor zwei Jahren

Im August 2006 trat die Blauzungenkrankheit erstmals in Mitteleuropa auf und breitete sich von Holland über Belgien nach Deutschland aus. Schon im ersten Jahr verendeten Tiere an der Krankheit, im Jahre 2007 nahm die Krankheit dann dramatische Ausmaße an: Nach den ersten Ausbrüchen im südwestlichen Landesteil von Nordrhein-Westfalen breitete sie sich in kürzester Zeit in ganz Deutschland aus. Bis Ende 2007 fielen ihr allein in Nordrhein-Westfalen rund 23.000 Schafe und 7.000 Rinder zum Opfer.

Gefördert wurde die Ausbreitung dieser Seuche durch das nass-feuchte Wetter des letzten Sommers; die Mücken konnten sich unter diesen Bedingungen schnell vermehren.



Im Frühjahr 2008 begann NRW mit der Impfung von Schafen und Rindern gegen die Blauzungenkrankheit.

Die Lebensdauer einer Virus tragenden Mücke beträgt rund 20 Tage. Wenn diese pro Nacht zwei Tiere anfliegt, kann eine Mücke rund 40 Tiere mit der Blauzungenkrankheit infizieren. Auch der Einsatz von Insektiziden – um den Befall der Tiere mit Insekten zu reduzieren – konnte die Ausbreitung nicht wirksam verhindern.

Flächenschutzimpfung eingefordert

Eine wirksame und nachhaltige Bekämpfung der Blauzungenkrankheit kann nur durch ein flächendeckendes und zeitlich koordiniertes Impfschema erreicht werden. Nordrhein-Westfalen hat auf europäischer Ebene ein Umdenken in der Bekämpfungspolitik zugunsten von Flächenschutzimpfungen gefordert – und durchgesetzt. Seit 2008 ist in Deutschland die allgemeine Impfpflicht gegen die Blauzungenkrankheit vorgeschrieben. Dies kann eine weitere Ausbreitung der Seuche wirksam verhindern. Mit dem nun vorhandenen Impfstoff werden in NRW Schafe einmalig und Rinder zweimalig behandelt. Die Impfungen begannen im Regierungsbezirk Detmold, gefolgt vom Regierungsbezirk Münster. Danach wurden die restlichen Schaf-, Ziegen- und Rinderbestände im Land geimpft.

Diese Vorgehensweise spiegelt eine Risikoabschätzung wider: Die Infektionslage deutete darauf hin, dass in den beiden ersten Regierungsbezirken die Ausbreitung der Blauzungenkrankheit am gravierendsten ausfallen würde.

Am 21. Mai 2008 wurde die Impfkaktion gestartet, die von der EU, vom Land und der Tierseuchenkasse mitfinanziert wird. Aufrichtige Sorgen vor Risiken und Tierverlusten erwiesen sich als unbegründet. Die Impfungen sollen im Jahre 2009 fortgesetzt werden. Darüber hinaus wird die Impfkampagne wissenschaftlich intensiv begleitet.

Tuberkulose – Risikorückkehr verlässlich verhindert

Im Frühjahr 2008 wurde in einem Milchviehbestand im Hochsauerlandkreis Tuberkulose festgestellt. Die Tuberkulose ist eine Infektion des Rindes, die auf den Menschen übertragbar ist! Daher ist eine konsequente Verfolgung in jedem einzelnen Fall unerlässlich.

Die Übertragung von Tuberkulose erfolgt über infiziertes Fleisch oder infizierte Milch von infizierten Rindern oder durch den direkten Kontakt mit dem Tier. Langwierige und schwere Erkrankungen können die Folge sein. Die Tuberkulose wird nicht nur von Rind zu Rind übertragen, sondern kann auch von anderen Tierarten, so genannten Vektoren, eingetragen werden – beispielsweise Hunde, Katzen oder andere Wiederkäuerarten.

Tuberkulosefreiheit erhalten

Deutschland ist seit dem 1. Januar 1997 anerkannt rindertuberkulosefrei. Dies bedeutet, dass mehr als 99,8 Prozent der Rinderbestände seit 10 Jahren – amtlich anerkannt – frei von Tuberkulose sind und sich mehr als 99,9 Prozent der Rinder in diesen Beständen befinden müssen. Vor dem Hintergrund der anerkannten Tuberkulosefreiheit konnte die Überwachung der Tierbestände auf die



Die Ausbreitung der Tuberkulose in einem nordrhein-westfälischen Milchviehbestand wurde erfolgreich bekämpft.

amtliche Fleischuntersuchung am Schlachthof verlagert werden, bei der charakteristische Lymphknoten- und Organveränderungen sofort auffallen. Vor Anerkennung des EG-Status der Tuberkulosefreiheit waren turnusmäßig aufwändige, flächendeckende Tuberkulintests bei den lebenden Tieren im Stall notwendig.

Eine Ausbreitung der Seuche kann stets wirksam verhindert werden. Die in Deutschland nach EU-Vorgaben betriebenen sicheren amtlichen Fleischuntersuchungen, die den Schutz des Verbrauchers in den Vordergrund stellen, und eine effiziente Bekämpfungsstrategie machen das möglich. So war es auch bei dem unerwarteten Aufflackern im Frühjahr 2008 der Fall. Die Lieferbeziehungen der wenigen betroffenen Betriebe zum betroffenen Hof wurden zügig ermittelt. Nach umfassenden Untersuchungen schlossen die Veterinärbehörden länderübergreifend weitere Risiken aus. Eine intensive Betreuung der betroffenen Landwirte und ihrer Angehörigen durch die Gesundheitsbehörden wurde eingeleitet, um ein Überspringen auf Personen zu verhindern.

Nationaler Aktionsplan für gesunde Ernährung und mehr Bewegung – Nordrhein-Westfalen ist dabei

„IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ – so lautet der Titel des Nationalen Aktionsplans zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten. Der Aktionsplan, der bis zum Jahr 2020 ausgelegt ist, hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Aktivitäten gegen Fehlernährung und Übergewicht in ganz Deutschland zu bündeln und neue Initiativen zu ergreifen.

Dieser vermeintliche staatliche „Eingriff“ in sehr persönliche Fragen der individuellen Lebensführung hat einen ernststen und alarmierenden Hintergrund: Fast 66 Prozent der deutschen Männer und 51 Prozent der Frauen zwischen 18 und 80 Jahren sowie 15 Prozent der Kinder und Jugendlichen bis 17 Jahren sind übergewichtig oder adipös (krankhaft fettleibig). Und in den letzten zehn Jahren ist der Anteil der Übergewichtigen und Adipösen sogar noch angestiegen – nämlich um 7 bis 8 Prozent. Für das solidarisch finanzierte Gesundheitssystem bedeutet diese Entwicklung eine enorme Belastung: Ernährungs(mit)bedingte Krankheiten verursachen jährliche Kosten von rund 70 Milliarden Euro! Spätestens jetzt wird deutlich, dass dieses Problem alle angeht.

Der Nationale Aktionsplan

Mit dem Nationalen Aktionsplan werden die Anstrengungen für gesunde Ernährung und mehr Bewegung gebündelt und auf gemeinsame Ziele ausgerichtet. Realisierung und Erfolg sollen kontinuierlich überprüft werden. Ehrgeiziges Ziel ist es, dass Erwachsene gesünder leben, Kinder gesünder aufwachsen und von einer höheren Lebensqualität und einer gesteigerten Leistungsfähigkeit in Bildung, Beruf und Privatleben profitieren. Krankheiten, die durch einen ungesunden Lebensstil mit einseitiger Ernährung



In NRW wurden mittlerweile über 150 Bewegungskindergärten zertifiziert.

und Bewegungsmangel verursacht werden, sollen deutlich zurückgehen.

Der Aktionsplan und NRW

Nordrhein-Westfalen hat sich vom Start weg intensiv in den Prozess eines Nationalen Aktionsplans eingebracht. Das Land hat wichtige Akzente setzen können, die vor allem bei Kindern und Jugendlichen Wirkung zeigen. Je früher desto besser – das ist die Leitlinie, denn wenn sich von Anfang an ein gesunder Lebensstil ausprägt, ist das die beste Gewähr dafür, dass er auch später beibehalten wird. Dazu kommt, dass Kinder und Jugendliche, wenn sie erst einmal übergewichtig sind, in den meisten Fällen auch als Erwachsene zu viel Gewicht mit sich herumtragen.

Ein zweiter Ansatz unserer Präventionsarbeit zielt auf so genannte soziale Risikogruppen. Es steht fest, dass vor allem Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Haushalten und mit Migrationshintergrund zu Übergewicht und Adipositas neigen. Deshalb unterstützt die Landesregierung Maßnahmen, die sich an diese Gruppen wenden. Zum Beispiel durch das Projekt „Bewegungskindergärten mit dem Pluspunkt Ernährung“. Es wird zusammen mit der Sportjugend und den Krankenkassen in

Nordrhein-Westfalen durchgeführt und konzentriert sich auf Stadtteile mit besonderem Förderbedarf.

Das Neue: Vernetzungsstellen Schulverpflegung

Mit den „Vernetzungsstellen Schulverpflegung“ wollen wir ein Angebot für alle Ganztagschulen entwickeln, die Unterstützung und Beratung bei der Essenversorgung in der Schule und bei der Ernährungsbildung und -erziehung brauchen. Die Vernetzungsstellen nehmen im Frühjahr 2009 ihre Arbeit auf und werden vom Land und vom Bund finanziert. Diese Maßnahme – in Zusammenarbeit mit dem Schulministerium und der Verbraucherzentrale NRW – wird in die Breite wirken und wäre ohne den Nationalen Aktionsplan auch in Nordrhein-Westfalen nicht durchführbar.

Ältere Menschen als Gesundheitskunden?

Von Akupunktur über Eigenbluttherapie bis hin zur Ultraviolettbestrahlung des Blutes und Fitness-Checks – rasant ist in den letzten Jahren der Markt an privaten gesundheitlichen Zusatzleistungen gewachsen. Immer öfter werden Patienten Diagnose- und Behandlungsmethoden angeboten, die nicht im Leistungskatalog gesetzlicher Krankenkassen enthalten sind.

Diese so genannten „Individuellen Gesundheits-Leistungen“ (IGeL) müssen von den Verbraucherinnen und Ver-





Seniorenbeiräte beklagen die unzureichende Transparenz der Behandlungskosten und -methoden.

brauchern aus eigener Tasche gezahlt werden. Insbesondere ältere Menschen sind verunsichert, wenn der Arzt ihnen nicht nur als Mediziner, sondern auch als Verkäufer gegenübertritt.

Arzt: Mediziner oder Verkäufer?

Diese Tendenz beklagten auch die Vertreterinnen und Vertreter der örtlichen Seniorenbeiräte auf dem dritten „Verbraucherforum 60plus“ am 24. Juni 2008 in Dortmund. Denn oft wird nicht eindeutig benannt, welche Gesundheitsleistung konkret erbracht wird und wie sich der Preis für diese Behandlung berechnet. Auch ein Preisvergleich bei weit über 300 verschiedenen „IGeL“-Angeboten ist nur schwer möglich, bemängelten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung, zu der das nordrhein-westfälische Verbraucherschutzministerium eingeladen hatte.

Stärkung der Verbraucherrechte bei IGeL

Wenn der Gesundheitsmarkt zunehmend den Gesetzen des Marktes unterworfen wird, müssen auch die Rechte und Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher stärker Beachtung finden. Die Patienten wollen zu Recht verstehen, warum eine Untersuchung keine Leistung der gesetzlichen Krankenkasse ist und wieso es keine andere wirksame Behandlungsmethode gibt.

Dieses Anliegen nach besserer Verbraucherinformation und Transparenz diskutierten u. a. Experten der Unab-



Trotz Wegfalls der Preisbindung findet der gewünschte Preiswettbewerb für rezeptfreie Medikamente bisher kaum statt.

hängigen Patientenberatung Deutschland, der Ärztekammer Westfalen-Lippe, der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen sowie der AOK-Gesundheitskasse. Das nordrhein-westfälische Verbraucherschutzministerium setzt sich für eine wirksame Stärkung der Verbraucherrechte bei „Individuellen Gesundheits-Leistungen“ durch Musterverträge mit Aufklärungsverpflichtungen der Ärzte gegenüber ihren „Kunden“ ein. Damit soll größere Transparenz auf dem Gesundheitsmarkt geschaffen werden.

Transparenz bedeutet auch Wettbewerb

Mehr Markttransparenz bedeutet auch mehr Wettbewerb im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher. Der Wettbewerb auf dem Apothekenmarkt bildete daher den zweiten Schwerpunkt des „Verbraucherforums 60plus“. Trotz des Wegfalls der Preisbindung seit 2004 hat sich der gewünschte Preiswettbewerb für rezeptfreie Medikamente bisher kaum eingestellt. Nach einem Preisvergleich der Präparate führt der Weg der Verbraucher oft ins Internet, um Kostenvorteile zu nutzen.

Mit dem Einkauf von Medikamenten über das Internet sind aber auch Fragen zu Beratung, Qualität und Sicherheit verbunden. Die Experten des Apothekerverbandes Nordrhein und von deutschen und niederländischen Versandapotheken stellten sich bei der Veranstaltung den vielen Fragen der örtlichen Seniorenbeiräte.



Zu hohe Beanstandungsquote: Wegen gesundheitlicher Risiken muss der Gesundheitschutz für Spielzeug aus China verbessert werden.

Spielzeug aus China

In Europa entworfen – in Fernost produziert. Das ist längst an der Tagesordnung. Allein in Deutschland kommen 80 Prozent der Spielsachen aus China. Als im Jahr 2007 immer mehr Meldungen über unerwünschte bis gefährliche Inhaltstoffe bei Spielzeugproduktionen aus China eingingen, sind Spielzeuge stichprobenartig auf Inhaltstoffe, aber auch auf ihre mechanische Qualität, von den Behörden kontrolliert worden.

2007 wurden in Nordrhein-Westfalen rund 1.200 Spielzeuge untersucht. Die Beanstandungsquote lag zwischen 11 und 15 Prozent – eine Quote, die auch in den vorangegangenen Jahren zu verzeichnen war. Diese Beanstandungshäufigkeit ist für den sensiblen Bereich von Produkten, mit denen Kinder und auch Kleinkinder spielen, entschieden zu hoch.

Novellierung des europäischen Spielzeugrechts

Das Verbraucherministerium unterstützt die Novellierung des europäischen Spielzeugrechts, um die Sicherheit von Spielzeug jeglicher Herkunft zu erhöhen. Hier soll der Verbraucherschutz zusätzlich auch wegen möglicher chemischer Risiken verbessert werden. Chemische Risiken können beispielsweise durch allergene Duftstoffe oder durch die Belastung des kindlichen Organismus mit bioverfügbaren Schwermetallen auftreten. Umfassende Verantwortung soll auf alle Wirtschaftsbeteiligten (Hersteller, Importeure, Händler) übertragen werden. Die zuständigen Behörden haben dann Kontrollmöglichkeiten, die sich positiv auf die Spielzeugsicherheit auswirken dürften.

Kennzeichnung muss von unabhängigen Prüfstellen vergeben werden

Auf Spielzeug findet man zwei Kennzeichnungen: Das CE-Zeichen und das GS-Zeichen. Mit dem CE Zeichen erklärt der Hersteller, dass sein Produkt den Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen des EU- Rechts entspricht. Dies tut er in Eigenverantwortung. Jedoch waren auch beanstandete Spielzeugproben mit dem CE-Zeichen gekennzeichnet. Das heißt, dass das Prinzip der eigenverantwortlichen Vergabe keine ausreichende Sicherheit gewährleistet.

Die Landesregierung setzt sich deshalb für ein dem deutschen GS-Zeichen entsprechendes, auf europäischer Ebene verankertes Zeichen ein. Das GS-Zeichen wird im Gegensatz zum CE-Zeichen von unabhängigen, staatlich anerkannten GS-Prüfstellen vergeben, die das Produkt und deren Hersteller kontrollieren. Es berechtigt somit zu einem höheren Vertrauen in die derart gekennzeichneten Produkte und ist besonders für die Verbraucher eine nützliche Orientierungshilfe.



Durch Maßnahmen zur Sicherung des Trinkwassers ist die PFT-Belastung in Gewässern deutlich zurückgegangen.

PFT in Lebensmitteln und Futtermitteln

Drei Buchstaben mit großer Wirkung: PFT steht für Perfluorierte Tenside, synthetisch hergestellte Chemikalien, die in der Natur nicht vorkommen. 2006 wurden diese Stoffe in Gewässern nachgewiesen, die der Trinkwasserversorgung dienen. Ursache war ein Abfallgemisch, das illegal mit PFT-haltigen Chemieabfällen verarbeitet wurde. Dieses Gemisch wurde unwissentlich von Landwirten in die Umwelt ausgebracht – und gelangte in die Futtermittel- und Lebensmittelkette.

PFT und Fische

Aufgrund eines möglichen Gefahrenpotenzials für die menschliche Gesundheit und der Verbreitung in vielen Umweltmedien wird das Thema PFT seit den ersten Erkenntnissen über Belastungen in Nordrhein-Westfalen im Verbraucherschutzministerium fachübergreifend behandelt. Im Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz beschäftigen sich mehrere Abteilungen mit dieser

Thematik, um die vielfältigen Fragestellungen analytisch aufzuarbeiten und wissenschaftlichen Rat für Entscheidungen zu geben.

Im Fokus stand am Anfang das Umweltmedium „Wasser“. Hier hat das Ministerium zahlreiche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr getroffen, um das Trinkwasser zu sichern. Weiterhin wurden frühzeitig aus PFT-belasteten Gewässern Fische auf deren Verzehrbarkeit untersucht. Hierzu hat das Ministerium gemeinsam mit Wasserverbänden und -unternehmen Verzehrsempfehlungen für Angler veröffentlicht.

Mittlerweile sind die PFT-Konzentrationen bei Fischen in vielen Gewässern bereits deutlich zurückgegangen. Aktuell werden noch Blutproben von Anglern untersucht – sobald Ergebnisse vorliegen, wird die Verzehrsempfehlung aktualisiert.

Beruhigend: Kartoffeln ohne Befund

Es wurde auch überprüft, ob sich PFT in Kartoffeln anreichert. In einer Schwerpunktuntersuchung wurden Proben von Kartoffeln aus ganz Nordrhein-Westfalen und aus anderen Ländern kontrolliert. In keiner der Proben konnte PFT nachgewiesen werden. Für die heimische Landwirtschaft und ihre Kunden war das eine wichtige, beruhigende Nachricht. Parallel dazu wurde in einer weiteren Schwerpunktuntersuchung Wildschweineleber kontrolliert. Hier wurden erwartungsgemäß hohe PFT-Werte gefunden. Da Wildschweineleber auch hohe Schwermetallkonzentrationen aufweist, empfiehlt das Ministerium ohnehin seit längerem grundsätzlich, aus Vorsorgegründen auf den Verzehr von Wildschweineleber zu verzichten.

PFT und Futtermittel

Nachdem bekannt wurde, dass PFT-Verbindungen zu einem relevanten Anteil auch über Pflanzenwurzeln in Nutzpflanzen aufgenommen werden, hat das Ministerium

die Untersuchung von Futtermitteln veranlasst. Sowohl in Futtermitteln von stark belasteten Flächen als auch im Fleisch der damit gefütterten Tiere konnten erhöhte PFT-Konzentrationen nachgewiesen werden. Einzelne Organe mit sehr hohen Werten wurden beim Schlachten verworfen. Gegen die Vermarktung und den Verzehr des Fleisches bestehen aber keinerlei Bedenken.

Gemeinsame Aufklärung und Vorsorge von Ländern und Bund

Das Vorkommen von PFT in Gewässern, Böden und in Teilen der Lebensmittelkette betrifft nicht Nordrhein-Westfalen allein. Die Untersuchungen wurden in den zurückliegenden zwei Jahren auch in anderen Bundesländern gemacht. Dabei stellte sich heraus: PFT ist überall verbreitet. Auch in anderen Teilen Deutschlands findet es sich in einigen Regionen in Konzentrationen, die eine intensive Beschäftigung durch die Behörden und durch wissenschaftliche Analytik erfordern. Außerdem sind Vorsorgemaßnahmen von Unternehmen oder Wasserverbänden angezeigt.

Nordrhein-Westfalen hat daher eine zusätzliche Initiative ergriffen. Das Land hat wegen der offenen Fragen in Bezug auf die Futter- und Lebensmittelkette eine gemeinsame Lageeinschätzung und Risikobewertung angestoßen. Beim Düsseldorfer Fachgespräch im Juni 2008 waren Sachverständige und Behördenvertreter der Länder und des Bundes gemeinsam mit wissenschaftlichen Experten von anerkannten Instituten und Hochschulen vertreten. Es wurde diskutiert, welche Bewertungsmaßstäbe und Strategien für eine Verminderung von PFT-Vorkommen in der Lebensmittelkette aktuell vorhanden sind. Weiter wurde skizziert, welche Institutionen zu welchen Fragen in der kommenden Zeit arbeiten werden. Ein weiteres Ergebnis war, dass Fütterungsversuche stattfinden, die exakte Erkenntnisse liefern sollen, wie sich PFT-Verbindungen bei der Futtermittelaufnahme in Tieren verhalten.



Untersuchung von Wasserproben in der Wasserkontrollstation des Landesumweltamtes Nordrhein-Westfalen.

Zudem wurde ein bundesweites Futtermittelmonitoring auf den Weg gebracht. Genauere Informationen über eine mögliche Belastung von Futtermitteln mit diesen Stoffverbindungen sind notwendig. Nur dann kann festgelegt werden, wo genau Verminderungsstrategien ansetzen müssen und wie Maßnahmen mit Augenmaß für einen verlässlichen Verbraucherschutz aussehen können.

Weitere Veranstaltungen u. a. des Bundesamtes für Risikobewertung (BfR) zu dem Thema sind geplant. Umfassende Informationen und Daten zu diesen Fragen liefern die Internetseiten des Verbraucherschutzministeriums und des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW.

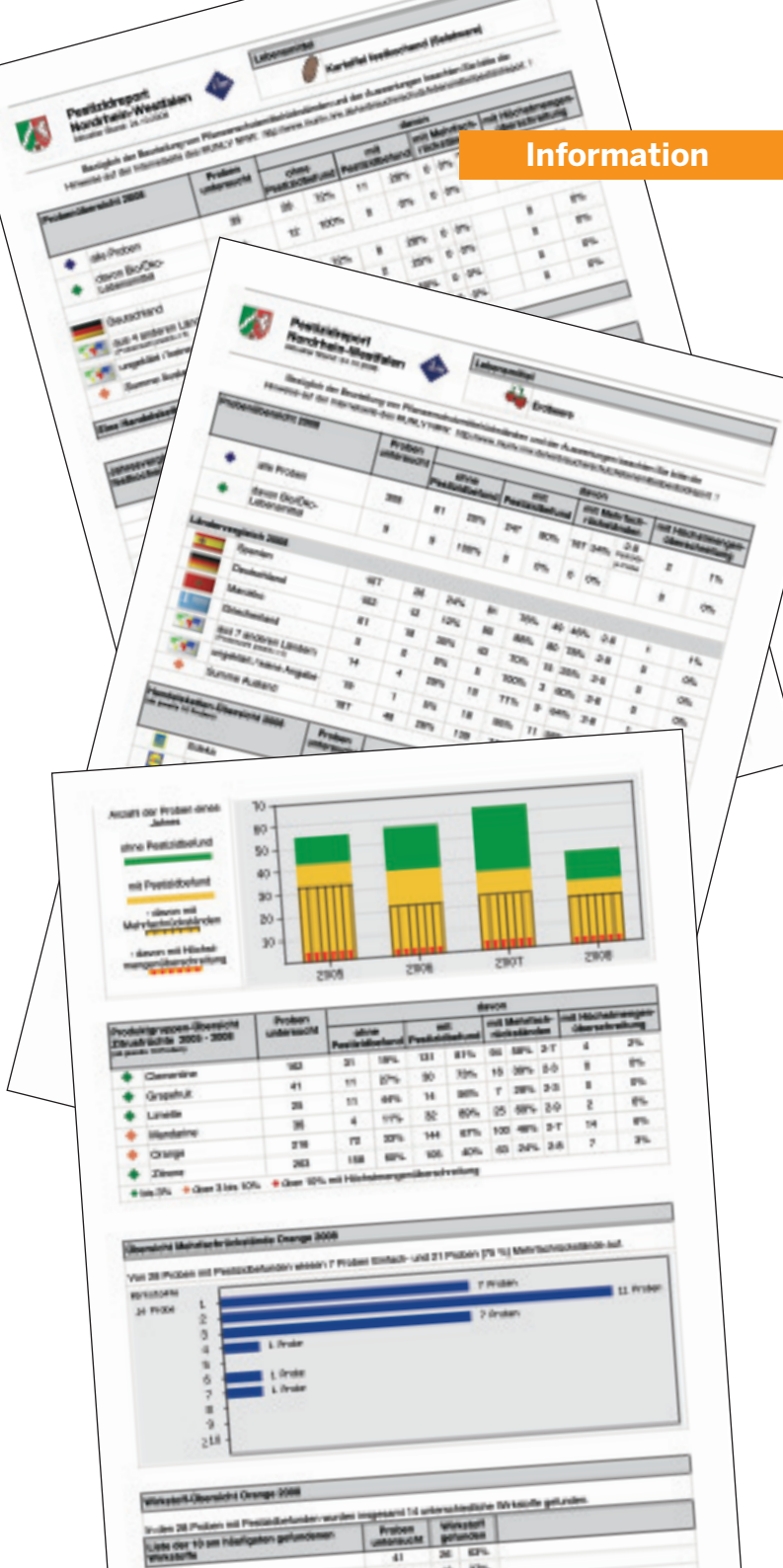
Information

Der Pestizidreport im Internet

Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in Lebensmitteln sind in der konventionellen Landwirtschaft in der Regel unvermeidbar. Pflanzenschutzmittel sorgen für gesunden Wuchs und guten Ertrag. Um eventuelle gesundheitliche Probleme für Verbraucherinnen und Verbraucher auszuschließen, überprüft die Lebensmittelüberwachung die Einhaltung von festgelegten Rückstandshöchstmengen. Allein in Nordrhein-Westfalen werden deshalb jährlich etwa 3.000 Obst- und Gemüseproben aus dem In- und Ausland auf Rückstände von ungefähr 300 bis 400 Pestiziden untersucht.

Die Verantwortung dafür, dass die von ihm vertriebenen Lebensmittel in allen Belangen den rechtlichen Anforderungen entsprechen, trägt vorrangig der Erzeugerbetrieb bzw. der Importeur oder der so genannte „Inverkehrbringer“ (z. B. Händler, Supermarkt). Dabei ist die bundesweit gültige Rückstandshöchstmengen-Verordnung (RHmV) Beurteilungsgrundlage für Rückstände von Pflanzenschutzmitteln. Sie legt für die einzelnen Lebensmittel fest, bis zu welcher Höchstmenge die jeweiligen Stoffe zulässig und unbedenklich sind. Für Stoffe, deren Anwendung in Deutschland wegen fehlenden Bedarfs nicht zugelassen ist, gilt pauschal die Nachweisgrenze von 0,01 Milligramm pro Kilogramm (1/100.000 gr) als Höchstgrenze.

Eindeutige Höchstmengenüberschreitungen führen zu amtlichen Maßnahmen gegen den Händler, Importeur oder Erzeuger eines Lebensmittels. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden im Informations- und Kommunikationssystem Lebensmittelüberwachung (ILM) beim Chemischen Landes- und Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt in Münster zusammengeführt und ausgewertet.





Bei Höchstmengenüberschreitungen leiten die Behörden Maßnahmen gegen Händler, Importeur oder Erzeuger ein.

Der Pestizidreport

Rückstände von Pestiziden in Lebensmitteln werden von Medien und Öffentlichkeit seit Jahren sehr kritisch betrachtet und beobachtet. Verbraucherinnen und Verbraucher wünschen sich möglichst rückstandsfreie Lebensmittel und möchten wissen, welche Produkte mit unerwünschten chemischen Stoffen belastet sind. Deshalb präsentiert das Umwelt- und Verbraucherschutzministerium seit August 2007 die Auswertungen der nordrhein-westfälischen Pestiziduntersuchungen umfassend, aktuell und leicht verständlich auf seiner Internetseite www.pestizidreport.nrw.de. Mit dieser Art der Präsentation steht Nordrhein-Westfalen an der Spitze der Bundesländer. Ein vergleichbares Angebot findet sich sonst nicht.

Offenheit und Transparenz

Welche Lebensmittel sind stärker und welche weniger stark belastet? Aus welchen Herkunftsländern kommen die weniger belasteten Produkte? Welche Handelsketten stellen strengere Anforderungen an die Eigenkontrolle ihres Obst- und Gemüseangebots? Der Pestizidreport Nordrhein-Westfalen bietet auf Grundlage der amtlichen Kontrollen aus diesem und den zurückliegenden drei Jahren Antworten auf diese Fragen. Auch ist es beispielsweise

se durch Vergleich der jeweiligen Produktgruppe gut zu wissen, welche Salatart weniger mit Pestiziden belastet ist. Außerdem findet der Interessent Aussagen zu Bioprodukten und zu Mehrfachrückständen. Allgemeine Erläuterungen zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Obst- und Gemüsebau stehen im Text der Eingangsseite zu den Auswertungen.

Wie funktioniert es?

Die Bedienung des Pestizidreports ist ganz einfach: Auf der ersten Seite kann man die interessierende Lebensmittelgruppe aussuchen. Auf der zweiten Seite erhält man eine Übersicht über alle Obst- und Gemüsearten, von denen genügend Proben für eine Auswertung untersucht worden sind. Immer dann, wenn die Probenzahl unterstrichen ist, ist eine umfangreiche Auswertung für das jeweilige Lebensmittel nach den oben beschriebenen Kriterien vorhanden und kann aufgerufen werden.

Natürlich ist eines zu berücksichtigen: Die Entnahme von Proben der amtlichen Lebensmittelkontrolle dient dem Einzelfall und ist nicht repräsentativ. Eine zusammenfassende Aufstellung der erhaltenen Untersuchungsergebnisse lässt daher keine statistisch abgesicherten Rückschlüsse zu, die sich auf die Gesamtheit der Proben eines Jahrgangs, einer Handelskette oder eines Herkunftslandes übertragen ließen.

Immer aktuell

Der Pestizidreport wird wöchentlich mit den neuesten Untersuchungsergebnissen aktualisiert. Er erfreut sich bei den Verbrauchern großer Beliebtheit. Seit Einstellung ins Netz gab es über 150.000 Zugriffe auf die Auswertungstabellen. Der Monatsdurchschnitt liegt aktuell bei 4.400 Zugriffen.

Ein großes Interesse am Pestizidreport zeigen auch die anderen Bundesländer und die großen Supermarktketten. Einige Handelsketten lassen inzwischen die im Pesti-

zidreport veröffentlichten Ergebnisse der amtlichen Kontrollen in ihre firmeninternen Qualitätssicherungssysteme einfließen. Stellen die Behörden bei einer bestimmten Sorte Obst oder Gemüse besonders häufig Überschreitungen fest, schauen auch diese Unternehmen genauer hin.

Für das nordrhein-westfälische Verbraucherschutzministerium ist Offenheit und Transparenz im Verbraucherschutz Ziel und Verpflichtung zugleich. Dazu gehört auch, die Ergebnisse der Lebensmittelüberwachung in verständlicher Form der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der Pestizidreport ist hier ein wichtiger Baustein. Diese Art der Transparenz wird dafür sorgen, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher das behördliche Handeln besser verstehen, sich besser informiert und damit eingebunden fühlen.

Gentechnik-Kennzeichnung und Überprüfung

In Nordrhein-Westfalen werden Saatgut, Lebensmittel und Futtermittel auf gentechnisch veränderte Bestandteile untersucht und Betriebskontrollen durchgeführt. Das integrierte Untersuchungs- und Überwachungskonzept im Bereich Gentechnik hat sich hier bewährt.

600 Lebensmittel-, 111 Futtermittel- und 71 Saatgutproben wurden im vergangenen Jahr insgesamt auf gentechnische Veränderungen untersucht. Es wurden 199 soja-, 141 mais- und 200 reishaltige Lebensmittel sowie 60 Früchte und Gemüseerzeugnisse (aus Tomaten, Papayas, Zucchini, Auberginen) auf in der Europäischen Gemeinschaft zugelassene und nicht zugelassene gentechnische Veränderungen geprüft. Keines der 600 beprobten Lebensmittel enthielt Angaben über die Verwendung gentechnisch veränderter Zutaten.



Es besteht Kennzeichnungspflicht für gentechnisch veränderte Lebensmittel.

Ergebnisse der Überprüfung

Bei 91 Prozent der Lebensmittel waren keine gentechnischen Veränderungen oder nur Spuren, das heißt unter 0,1 Prozent, nachweisbar. In 5 Prozent der Fälle konnten zwar gentechnisch veränderte Sequenzen festgestellt, jedoch aufgrund von zuwenig isoliertem Erbmateriale nicht quantitativ bestimmt werden. Bei drei Prozent der Proben lag der gentechnisch veränderte Anteil über 0,1 Prozent, somit aber noch unter dem Kennzeichnungsschwellenwert von 0,9 Prozent. Bei einem Prozent der Proben lag der Anteil über dem Schwellenwert von 0,9 Prozent. Beanstandet wurden hier türkische Hühnerrudelsuppen. Beim Importeur der Waren wurden umgehend weitere Kontrollen durchgeführt.

Weiter untersuchten die Verbraucherschutzbehörden 2007 53 Einzelfuttermittel, 35 Mischfuttermittel für Nutztiere und 23 Mischfuttermittel für Heimtiere. Hier handelte es sich überwiegend um nicht GVO-deklarierte Futtermittel mit Soja, Mais, Raps und Reisbestandteilen. Zusätzlich wurden einige Futtermittel, bei denen gentechnisch veränderte Mais- oder Sojabestandteile deklariert waren, berücksichtigt.

Von den 83 nicht gekennzeichneten Futtermitteln enthielten 68 Proben keine gentechnischen Veränderungen oder nur Spuren unter 0,1 Prozent. In neun Soja- und einem

Maisfuttermittel wurden Anteile von 0,1 bis 0,9 Prozent der GVO-Sorten RR-Soja bzw. MON810-Mais bestimmt. Sieben Prozent der Futtermittel waren nicht ordnungsgemäß gekennzeichnet und wurden beanstandet.

Insgesamt liefern die amtlichen Untersuchungen ein zufriedenstellendes Ergebnis mit einer geringen Quote von Beanstandungen.

Die Untersuchung von Futtermitteln auf gentechnisch veränderte Bestandteile bekommt in Zukunft einen noch höheren Stellenwert. Lebensmittel, die mit der Formulierung „ohne Gentechnik“ gekennzeichnet werden, müssen von Tieren gewonnen werden, die nicht mit gentechnisch veränderten Futtermitteln gefüttert worden sind. Diese Nachweispflichten muss der jeweilige Lebensmittelunternehmer führen. Mit ihrer Überwachungsarbeit sorgen die Verbraucherschutzbehörden dafür, dass sie diese Aufgabe erfüllen.

Das neue Verbraucherinformationsgesetz

Seit dem 1. Mai 2008 gilt in Deutschland das Verbraucherinformationsgesetz (VIG). Das VIG gibt jedem Einwohner ebenso wie Medien und Organisationen das Recht, mit einem schriftlichen Antrag gezielt vorhandene Informationen über Lebensmittel, Futtermittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetika und Wein bei den zuständigen Behörden zu erfragen. Nordrhein-Westfalen hat bereits im Jahre 2002 mit dem Informationsfreiheitsgesetz für einen Zugewinn an Transparenz für Bürgerinnen und Bürger gesorgt und die Einführung eines bundesweiten VIG gefordert.

Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Seit 2002 kann sich in Nordrhein-Westfalen jedermann über bei den Behörden vorliegende Daten zu allen be-



Lebensmittelüberwachung: Nordrhein-Westfalen macht Rechtsverstöße gegen die Lebensmittelsicherheit öffentlich.

hördlich bearbeiteten Themen informieren – Grundlage ist das IFG. Verbraucherinnen und Verbraucher hatten so bereits in der Vergangenheit in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit, Informationen aus der amtlichen Lebensmittelüberwachung zu erhalten.

Allerdings gab es eine Grenze: Sobald das betroffene Unternehmen eine Information über sein rechtswidriges Verhalten als schützenswertes Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis einstufte, konnte es die Weitergabe der Informationen an Außenstehenden verweigern. Aus Verbrauchersicht ist ein solches Verfahren oft unbefriedigend.

Das neue Verbraucherinformationsgesetz

Das VIG eröffnet mehr Informationsmöglichkeiten. Alarmiert nicht zuletzt durch mehrere „Gammelfleischskandale“, ist es Ziel des Staates, behördlich festgestellte Rechtsverstöße transparent zu machen. Auf diese Weise sollen sich die „schwarzen Schafe“ unter den Unternehmen nicht weiter hinter einem informationsrechtlichen Schutzwall verschanzen können. So verspricht das Gesetz neben größerer Transparenz auch eine abschreckende Wirkung: Zum einen für Unternehmer, die rechtswidrig

gezielt auf Kosten der Verbraucherinnen und Verbraucher höhere Gewinne erzielen wollen, und zum anderen für Betriebe, die es aus Nachlässigkeit mit ihren Sorgfaltspflichten (z. B. Qualitätskontrollen) nicht genau nehmen.

Wer sich nicht an die Vorschriften über die Lebensmittelsicherheit hält, läuft nun Gefahr, dass dies öffentlich bekannt wird. Er muss die damit verbundenen Nachteile in Kauf nehmen. Profitieren sollen am Ende die Verbraucherinnen und Verbraucher, die wissen, ob sie sich auf ihre Lebensmittelhändler oder Gastwirte verlassen können, und die große Mehrheit der Betriebe, die sorgfältig und gewissenhaft arbeiten.

Nordrhein-Westfalen ist gut vorbereitet

Nordrhein-Westfalen ist das Bundesland, das die bundesrechtlich geregelten Auskunftspflichten am schnellsten durch Landesregelung auf die zuständigen kommunalen Behörden übertragen hat. Durch die bereits mit dem Informationsfreiheitsgesetz gesammelten Erfahrungen sind die Behörden auf die Umsetzung des Verbraucherinformationsgesetzes gut vorbereitet.

Darüber hinaus hat Nordrhein-Westfalen einen verbraucherfreundlichen Gebührentarif zum VIG geschaffen: Auskünfte über Rechtsverstöße und einfache Auskünfte – etwa über die Herkunft von Lebensmitteln, deren Kennzeichnung oder Herstellung – sowie über die Überwachungsmaßnahmen der Behörden, sind kostenlos. Ist für solche Auskünfte ein erheblicher Bearbeitungsaufwand notwendig, kann die Behörde eine Gebühr (10 Euro bis maximal 500 Euro) erheben. Nur bei außergewöhnlich hohem Arbeitsaufwand – etwa wenn umfangreiche Datenauswertungen notwendig sind – kann die Behörde bis zu 1.000 Euro in Rechnung stellen.

Nach Ablauf von zwei Jahren überprüfen Bund und Länder, ob sich das VIG bewährt hat und an welchen Stellen Verbesserungen erforderlich sind.

80 Prozent kennen ihn: Der „Blaue Engel“ wird 30

Der „Blaue Engel“ ist das weltweit erste und älteste Umweltzeichen und steht seit 30 Jahren für ambitionierten Umweltschutz. Das blaue Logo ist nach wie vor eine wichtige Einkaufshilfe für Verbraucherinnen und Verbraucher. Der „Blaue Engel“ trifft dabei nicht nur Aussagen über Umwelt- oder Klimaaspekte, sondern beispielsweise auch über Gesundheitsfreundlichkeit und Lärmentwicklung. Von Computern über Schreibwaren, von Hygiene-Papieren bis zu Tapeten, von Möbeln über Kettensägen bis hin zu Autoreifen, auf den unterschiedlichsten Produkten bietet sich das prägnante Symbol beim Einkauf als Hilfe für umweltbewusste Entscheidungen an.

Damit sich der „Blaue Engel“ aus der Vielzahl der Gütezeichen sichtbar abhebt, startete Nordrhein-Westfalens Verbraucherschutzministerium eine Vielzahl von eigenen Aktivitäten zum 30-jährigen Bestehen des Umweltzeichens.

Viele Unternehmen, die den Blauen Engel einsetzen, haben ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen. www.blauer-engel.de



Landesweite Kampagne gestartet

Mit der Verbraucherinitiative, der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen und dem Deutschen Städtetag wurden starke Partner für eine landesweite Kampagne gewonnen. Von Arnsberg über Bad Münstereifel bis nach Paderborn reichte diese Jubiläums-Kampagne (www.blauer-engel-nrw.de), die 2008 landesweit lief. Verbraucherschutzminister Uhlenberg suchte immer wieder das Gespräch mit Bürgerinnen und Bürgern, um persönlich über den „Blauen Engel“ zu informieren. Im Rahmen der Kampagne besuchte der Minister auch einige Unternehmen, die den „Blauen Engel“ auf ihren Produkten einsetzen. Rund ein Viertel der 1.000 Unternehmen, die den „Blauen Engel“ für ihre Produkte nutzen, haben ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen.

Nicht nur Verbraucherinnen und Verbraucher können beim Kauf von Produkten mit dem „Blauen Engel“ ohne großen Aufwand einen Beitrag für die Umwelt leisten; dies gilt auch für den Staat. Das nordrhein-westfälische Verbraucherschutzministerium setzt sich deshalb in der Landesregierung dafür ein, bei der Beschaffung von Produkten auch Umweltaspekte und – wenn möglich – auch Produkte mit dem „Blauen Engel“ zu berücksichtigen.

Verbraucherpolitischer Kongress 2007

„Über den Tellerrand“ – Gesunde Ernährung für Kinder und Jugendliche – Neue Perspektiven, erfolgreiche Wege

Wie können gesunde Ernährung und eine gesunde Lebensweise von früh auf bei Kindern und Jugendlichen verankert werden, um den gefährlichen Trend zu immer mehr Übergewicht und Fettleibigkeit zu stoppen? Rund 300 Fachleute aus Kitas, Schulen, Ernährungsberatung, Forschung und Wirtschaft haben auf Einladung von Verbraucherschutzminister Eckhard Uhlenberg Antworten auf spannende Fragen gegeben.

Finnland als Vorbild

Der neugierige Blick über den eigenen Tellerrand war ausdrückliches Ziel der komplett ausgebuchten Veranstaltung im Wissenschaftspark Gelsenkirchen. Einblicke in das System der finnischen Schulernährung gab Frau Marjaana Manninen vom Nationalen Amt für Unterrichtswesen in Finnland. Das finnische System gilt als vorbildlich und bietet seit 60 Jahren für alle Schulkinder ein kostenloses warmes Mittagessen an. Erfolgreiche Projekte aus verschiedenen Regionen Nordrhein-Westfalens stellten sich und ihre Besonderheiten vor.

Wichtige Impulse für die Praxis

Nachmittags diskutierte eine Talkrunde lebhaft „Zwischen Lust am Essen und Ernährungspolizei – wie viel Einmischung des Staates beim täglichen Essen ist wünschenswert?“ Hierzu war auch die prominente Fernsehköchin Sarah Wiener eingeladen.

Zwischendurch gab es eine Mittagspause besonderer Art: Neben einem leckeren Angebot vom Büfett boten auf einem „Marktplatz“ etwa 30 Initiativen und Verbände aus erster Hand Informationen über ihre Arbeit an. In zwei

Aufbau des Qualitätsnetzwerks „Ernährung im Ganztag“ für eine gesunde Ernährung an unseren Schulen.



„Speaker's Corners“ gab es Gesprächsrunden zu Themen wie Süßigkeiten, Werbung an Schulen, Fast Food und Schulernährung.

Der Kongress hat wichtige Impulse aus der Praxis für die Praxis gegeben und gezeigt, dass es in Nordrhein-Westfalen viele Aktive und vielfältige Aktivitäten für gesunde Ernährung und mehr Bewegung gibt. Die Vernetzung zwischen diesen Projekten und die Zusammenarbeit unterschiedlichster Akteure ist das A und O einer weiterhin erfolgreichen Arbeit. Denn ein vitales Nordrhein-Westfalen braucht Kinder und Jugendliche, die gesund aufwachsen, sich ausgewogen ernähren und viele Möglichkeiten für Spiel und Sport haben. Deshalb wird das Verbrauchermi-
nisterium ein „Qualitätsnetzwerk: Ernährung im Ganztag“ aufbauen und möglichst viele Projekte, Verbände und Institutionen einbeziehen, die an den Schulen zum Thema gesunde Ernährung aktiv sind.

Verbraucherpolitischer Kongress 2008

Faire Spielregeln des Marktes – Verbraucherrechte auf dem Prüfstand

Die Beilage der Wochenzeitung kündigt den Preisknüller von morgen an: ein leistungsstarker Computer für kleines Geld. Doch bei Öffnung des Ladenlokals stellt sich heraus, dass die in der Werbung angepriesene Ware zum Schnäppchenpreis schon ausverkauft ist oder nicht geliefert werden konnte.

Blick in die Zukunft

Szenarien aus dem Verbraucheralltag zeigen, dass beim Thema Verbraucherrechte Handlungsbedarf besteht. Was kann unternommen werden, wenn der Kühlschrank nach 13 Monaten seinen Betrieb einstellt? Entgegen der 24-monatigen Gewährleistungszeit ist der Lieferant trotz mehrerer erfolgloser Versuche der Nachbesserung nicht bereit, das defekte Küchengerät umzutauschen. Wie ver-



Verbraucherrechte wahren und Wettbewerb sichern – zwei Themen des Verbraucherpolitischen Kongresses 2008.

hält es sich mit interessanten Internetangeboten wie Ahnenforschung, Hausaufgabenhilfe oder Backrezepten, die vermeintlich kostenlos angeboten werden und sich im Nachhinein als kostenpflichtige Abonnements entpuppen? „Wie können wir unfairen Offerten wirksam begegnen?“, ist für Verbraucherschutz-Staatssekretär Dr. Alexander Schink daher eine wichtige politische und juristische Frage.

Verbraucherrechte und fairer Wettbewerb sind daher die Schwerpunktthemen auf dem „Verbraucherpolitischen Kongress“ des Ministeriums am 11. Dezember 2008.

Den Verbrauchern wird es oft schwer gemacht, zu ihrem Recht zu kommen. Immer öfter müssen Verbraucherorganisationen als Anwalt der Kunden auftreten und für deren Einzelinteressen streiten. Vor diesem Hintergrund stellen sich unter anderem folgende Fragen:

- Wie kann Lockvogelangeboten und Internetkostenfallen begegnet werden?
- Sind die Verbraucherverbände mit ausreichenden Instrumenten zur effektiven Rechtsdurchsetzung ausgestattet?

- Gibt es Änderungsbedarf bei den marktberichtigenden Instrumenten der Unterlassungsklage und Gewinnabschöpfung?
- Was ist von den Überlegungen zur Schaffung kollektiver Klagerechte in der EU zu halten?

Expertinnen und Experten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verbraucherschutz werden zu diesen und anderen Fragen in der Bonner Beethovenhalle zusammenkommen, um konstruktive Lösungsansätze zum Vorteil der Verbraucher zu erarbeiten und voranzubringen. Weitere Informationen und die Anmeldung zum Kongress finden Sie im Internetangebot des Umwelt- und Verbraucherschutzministeriums von Nordrhein-Westfalen unter www.umwelt.nrw.de.

Das Ernährungsportal NRW

Im Internet gibt es eine Vielzahl an Informationen rund um das Thema Ernährung. Das ist hilfreich für Verbraucherinnen und Verbraucher – oft aber unübersichtlich und manchmal verbunden mit aufwändiger Suche. Ihnen hilft das Verbraucherschutzministerium mit dem „Ernährungsportal NRW“, einer komfortablen Internet-Plattform für Verbraucherinnen und Verbraucher rund um das Thema Ernährung.

Einzigartig am Ernährungsportal ist, dass gesicherte, anbieterunabhängige Informationen von vier Trägern und derzeit 13 Partnern aus Fachverbänden, Wissenschaft und Verwaltung in einem automatisierten Verfahren eingespeist werden. Aus Gründen der Qualitätssicherung ist festgelegt, dass die Partner keine einzelwirtschaftlichen Interessen verfolgen dürfen.

www.ernaehrungsportal.nrw.de

Übersichtlich und verständlich informiert die Seite zum Beispiel über Zusatzstoffe und Vitamine, über Lebensmittel von der Currywurst bis zum grünen Tee, über Wohl-



Das Ernährungsportal informiert anbieterunabhängig über Ernährungsfragen und gibt Ernährungstipps.

fühlgewicht und Essstörungen. Neben Ernährungstipps für verschiedene Altersstufen findet man aktuelle Ergebnisse von Lebensmitteluntersuchungen, Ernährung und Gesundheit, Essen außer Haus, Angebote für bestimmte Zielgruppen wie Kindertagesstätten und Schulen, Tipps zur hygienischen Zubereitung und vieles mehr.

Der Zusammenhang von Ernährung, Bewegung und gesundem Lebensstil ist eine wichtige Komponente. Das Internetportal präsentiert die wichtigsten Informationen hierzu. Per Mausklick bietet eine Nordrhein-Westfalen-Karte anwenderfreundlichen Zugang zu Ansprechpartnern vor Ort – von der Verbraucherzentrale über Ernährungsberatung, die zuständige Lebensmittelüberwachung bis hin zu Sportangeboten.

Das Portal wendet sich an alle, die mit dem Thema gesunde Ernährung aus verschiedenen Blickwinkeln zu tun haben. Angesprochen werden Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher wie auch Sportlerinnen und Sportler, Seniorinnen und Senioren, Großküchenbetreiber, Verantwortliche aus Kommunen und viele mehr. Das Ernährungsportal NRW findet über unser Land hinaus viel Interesse und breite Unterstützung bei renommierten Fachverbänden, Hochschulen und Institutionen. In seiner Vielfalt ist es bundesweit einmalig.

Der NRW-Smiley

„Lob macht Lust auf mehr.“ Mit dieser Philosophie lächelt der NRW-Smiley, der seit Mitte 2007 vorbildlichen Gastronomiebetrieben verliehen wird. Als Grundlage für die Vergabe wird im Rahmen der amtlichen Betriebskontrolle eine Vielzahl von Kriterien überprüft: Sind die Räume baulich einwandfrei? Gehen die Mitarbeiter mit den Lebensmitteln hygienisch rundum einwandfrei um? Funktioniert die Eigenkontrolle?

Mängelquote senken

Insbesondere im Gastronomiebereich können die Kontrolleure der Behörden eine seit Jahrzehnten unverändert hohe Quote an Mängeln beobachten – dies hat die Auswertung der Beanstandungsquoten in der amtlichen Lebensmittelüberwachung gezeigt. Als neuen Anreiz für die Betriebsinhaber, ihren Betrieb mängelfrei zu führen, werden die überdurchschnittlich guten Gastronomiebetriebe mit einem Smiley und einer Urkunde ausgezeichnet. Das Lächeln zeigt Kunden und Mitarbeitern, hier ist ein Betrieb, der mit Sachverstand geführt und in dem konsequent nach den rechtlichen Vorgaben gearbeitet wird. Ziel ist es, mittelfristig die Beanstandungsquoten zu senken und eine Vereinfachung der Betriebskontrollen zu erreichen. Für die Verbraucher bedeutet dies zusätzliche Transparenz. Sie können die Betriebe bevorzugen, die einen Smiley haben.



Das Beispiel Dänemark

In Dänemark gibt es bereits seit ein paar Jahren ein Smiley-System. Hier werden die Betriebe durch die Lebensmittelüberwachung in vier Stufen von sehr gut bis schlecht bewertet. Diese Bewertung ist für alle Verbraucher im Internet einsehbar und muss in den Geschäften ausgehängt werden.



Kontrollen des Amtes für Verbraucherschutz in der Gastronomie: Die Mängelquote ist unverändert hoch.

In Deutschland fehlt für dieses System noch eine gesetzliche Grundlage. Deshalb konnte in Nordrhein-Westfalen das Projekt bislang nur auf freiwilliger Basis eingeführt werden. Es beteiligen sich 13 Kommunen (Ennepe-Ruhr-Kreis, Kreise Heinsberg, Höxter, Olpe, Siegen-Wittgenstein und Unna, Märkischer Kreis, Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Städte Düsseldorf und Duisburg). Nur Betriebe, die in diesen Kommunen ansässig sind, können bisher den Antrag auf einen Smiley stellen. Eine Erweiterung ist vorgesehen. Es sollen schrittweise u. a. auch Bäcker, Fleischer und Lebensmitteleinzelhandelsbetriebe mit einbezogen werden. Weil das System freiwillig ist, wird auch nur ein positives Siegel vergeben. Mit der Vergabe des Smileys wird der Betrieb mit vollständiger Adresse in die Liste der teilnehmenden Betriebe aufgenommen. Die Liste ist nach Kommunen sortiert und auf der Internetseite des Ministeriums für jeden einsehbar (www.munlv.nrw.de_Verbraucherschutz_Lebensmittel_Smiley).

Natürlich bleibt es aus verbraucherschutzrechtlicher Sicht erstrebenswert, ein solches Auszeichnungssystem in ganz Nordrhein-Westfalen oder bundesweit zu etablie-

ren. Es sollte sich am dänischen System oder an anderen Vorbildern orientieren und auf freiwilliger oder gesetzlicher Grundlage basieren.

Ich will wissen, was drin ist!

Immer mehr Kinder, Jugendliche und Erwachsene sind in Deutschland zu dick. Das liegt an individuellen Lebensgewohnheiten, aber auch daran, dass man bei der Lebensmittelvielfalt und durch die Zunahme von Fertigprodukten nicht mehr so genau weiß, wo sich die Fette oder der Zucker verstecken.

Unkomplizierte Informationen

Der Verbraucher muss sich schnell und verlässlich über die wichtigsten Nährwerten eines Produkts informieren können, will er sich ausgewogenen und seinem Lebensstil angepasst ernähren. Und er muss die Möglichkeit haben, Lebensmittel hinsichtlich ihrer Zusammensetzung zu vergleichen. Dafür sind verschiedenen Modelle erarbeitet und diskutiert worden – die Verbraucherschutzminister haben sich auf ihrer Septembersitzung auf ein so genanntes „Ampel-Modell“ geeinigt.

Farben bieten Orientierung

Gekennzeichnet werden Fett, gesättigte Fettsäure, Zucker und Salz. Die Grundlage für die Bemessung sind 100 g bzw. 100 ml eines Produkts. Die Werte werden farblich mit rot-gelb-grün unterlegt und der Brennwert, d. h. die Kalorienangabe, soll auf der Vorderseite der Packung zu lesen sein. Ausgenommen werden nur Monoprodukte wie Öl, Butter oder Ähnliches. Die Kennzeichnung gilt auch für zusammengesetzte Getränke. Jeder Kunde kann auf Grund dieses Systems schnell entscheiden, welches Produkt er kauft bzw. welche Menge eines Produkts er an diesem Tag noch essen sollte. Auch wenn die englische Ampel Pate für das deutsche System stand, gab es erheblichen Nachbesserungsbedarf, der auch umgesetzt wurde.

Wie geht es weiter?

Ganz gleich, welcher Ansatz gewählt wird: Wirklich Sinn machen Kennzeichnungssysteme nur, wenn sie einheitlich für den europäischen Markt gelten. Deshalb haben die Bundesländer den Bund aufgefordert, in Europa für dieses Modell zu werben. Dabei ist allen klar, dass mit einem Kennzeichnungsmodell allein das Problem des Übergewichts bei Kindern nicht gelöst wird. Aber es kann ein wichtiger Baustein für eine ausgewogene, bewusste Ernährung sein. Unverzichtbar bleiben dazu die Informationsangebote und zahlreichen Projekte in Schulen und Kitas, die dann in der Praxis zeigen, wie es geht – und vor allem, dass es gut schmeckt!



50 Jahre Verbraucherzentrale

Gewinn für Menschen und Markt in Nordrhein-Westfalen

Die wesentlichen Grundpfeiler eines engagierten Verbraucherschutzes sind: Konsequentes Eintreten für Markttransparenz und funktionierenden Wettbewerb, Unterstützung des Einzelnen bei der Durchsetzung seiner Rechte und unabhängige Information und Beratung von Bürgerinnen und Bürgern. Diese Aufgabe packt seit einem halben Jahrhundert die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen an. Ein guter Grund, der VZ mit einem Festakt im nordrhein-westfälischen Landtag zu gratulieren.

2007 haben über eine Millionen Verbraucherinnen und Verbraucher den Kontakt mit einer der 54 Beratungsstellen der Verbraucherzentrale in Nordrhein-Westfalen gesucht. Im Internet klickten fast 5,5 Millionen Nutzer die Angebote der Verbraucherzentrale an. Diese Zahlen sprechen für sich. Und sie sprechen auch dafür, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbraucherzentrale in Düsseldorf und vor Ort in den Beratungsstellen ganze Arbeit leisten. „Ich nutze gerne diese Gelegenheit, um mich bei Ihnen sehr herzlich für 50 Jahre großartige Arbeit zu bedanken“, so Ministerpräsident Jürgen Rüttgers in seiner Festrede zum Geburtstag der VZ. Umwelt- und Verbraucherschutzminister Uhlenberg hatte aus diesem Anlass zu einem Festakt im Landtag am 21. August 2008 eingeladen.

Festakt im Landtag

Landtagspräsidentin Regina van Dinter begrüßte im Plenarsaal 350 Gäste aus der haupt- und ehrenamtlichen Verbraucherarbeit in Nordrhein-Westfalen sowie zahlreiche Partner, die für eine leistungsstarke Beratungslandschaft von Verbraucherzentralen und weitere Informationsquellen unverzichtbar sind: Kommunalpolitiker, Journalisten sowie Unternehmer und Branchenvertreter, Repräsentan-



ten der Verbraucher- und Sozialverbände und Behördenmitarbeiter. Die Feier im Landtag dokumentiere, dass sich im Ziel eines starken Verbraucherschutzes alle politischen Kräfte im Land und alle Fraktionen einig seien. Ministerpräsident Jürgen Rüttgers skizzierte Schwerpunkte der nordrhein-westfälischen Verbraucherschutzpolitik und würdigte den Beitrag der VZ: „Die Verbraucherzentrale zeigt Fehlentwicklungen auf, weist auf Risiken hin und stößt Gesetzesänderungen an. Sie vertritt die Interessen der Verbraucher gegenüber den „schwarzen Schafen“ in der Wirtschaft. Sie beißt sich notfalls auch gegen erhebliche Widerstände durch. Das hat ihr großen Respekt eingebracht. Und sie tritt in der Öffentlichkeit, aber auch gegenüber Politik und Wirtschaft, konsequent für die Interessen der Verbraucher ein.“

Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen, die zusammen etwa gleich viel Einwohner wie Nordrhein-Westfalen haben, haben 2007 zusammen 5,1 Millionen Euro für ihre drei Verbraucherzentralen eingesetzt. In Nordrhein-Westfalen werde das Land bis 2010 Jahr für Jahr 8,8 Millionen Euro für die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale bereitstellen.

Unter der Fragestellung „Wer kämpft für König Kunde?“ wurden Erwartungen an die unabhängige Verbraucherarbeit und an die künftige Verbraucherpolitik in den kommenden Jahren formuliert. Zum Abschluss der Veranstal-

Jubiläum 50 Jahre Verbraucherzentrale NRW – Leiterinnen und Leiter der Beratungsstellen der Verbraucherzentrale NRW mit Ministerpräsident Jürgen Rüttgers, Landtagspräsidentin Regina van Dinter, Verbraucherschutzminister Eckhard Uhlenberg und Klaus Müller, Vorstand der Verbraucherzentrale NRW.

lung stellte der Vorstand der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V. Klaus Müller das Memorandum „Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen der Zukunft“ vor.

Unerlaubte Telefonwerbung

Wer kennt ihn nicht, den nervigen Werbeanrufer, der sich dreist über das bestehende Verbot der unlauteren Telefonwerbung hinwegsetzt und zu einem vermeintlichen Gewinn gratuliert, schnelle DSL-Anschlüsse oder einen günstigen Tarif anbieten will? Obwohl Werbeanrufe ohne Einwilligung des Verbrauchers in Deutschland gesetzlich untersagt sind, gehen unseriöse Firmen über das Verbot einfach hinweg.

Kein Wunder also, dass sich 86 Prozent der Bevölkerung durch unerbetene Telefonwerbung belästigt fühlen (Quelle: Umfrage des Forsa-Instituts vom Herbst 2007 im Auftrag des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen vzbv). 98 Prozent der Befragten vertreten dabei die Auffassung, dass Verträge, die im Verlauf von unerlaubter Telefonwerbung abgeschlossen werden, entweder ungültig oder nur bei schriftlicher Bestätigung gültig sind.

Nachträgliche Bestätigung soll schützen

Auf der politischen Agenda des Verbraucherschutzministeriums steht daher ein wirksamer Schutz der Verbrau-

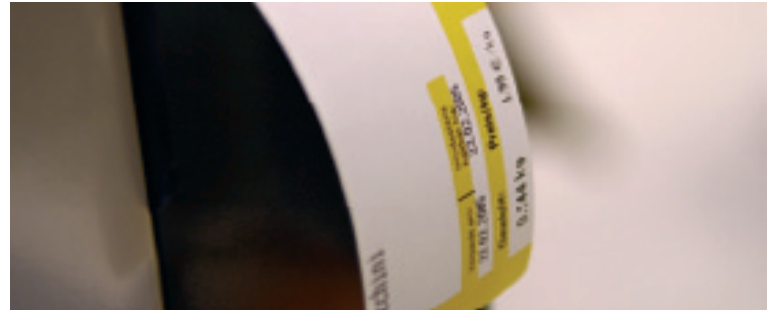
cherinnen und Verbraucher vor ungewollten oder übereilten Verträgen durch die Bekämpfung der unlauteren Telefonwerbung ganz oben. Das Ministerium setzt sich auf allen politischen Ebenen dafür ein, dass Vertragserklärungen anschließend noch einmal vom Angerufenen bestätigt werden müssen, wenn ein Verbraucher sie bei einem unerlaubten Werbeanruf abgibt. Fehlt eine solche nachträgliche Bestätigung, soll der Verbraucher im Falle unlauterer Telefonwerbung in Zukunft nicht an einem Vertrag gebunden sein. Die Verbraucher, vor allem ältere Menschen, sollen nicht länger am Telefon überrumpelt und zu einem Vertragsschluss gedrängt werden, den sie eigentlich gar nicht wollen.

Einstimmiger Landtagsbeschluss

Rückenwind für diese Position erhielt Verbraucherschutzminister Eckhard Uhlenberg am 5. Juni 2008 durch einen einstimmigen Landtagsbeschluss zur unerlaubten Telefonwerbung. Das Parlament fordert ebenfalls eine schriftliche Bestätigung des Verbrauchers für Verträge, die durch solche Werbeanrufe angebahnt werden. Das Ministerium bringt über den Bundesrat seine Vorstellungen und die Erwartungen der Parlamentarier in die angelaufenen Gesetzgebungsverfahren zur Bekämpfung der unlauteren Telefonwerbung ein.

Preisangabenverordnung für den Einzelhandel

Die Vielzahl der Produkte auf den immer umfangreicheren Märkten macht es den Verbraucherinnen und Verbrauchern zunehmend schwerer, eine möglichst gute Kaufentscheidung zu treffen. Hinzu kommt die Schnelligkeit der Märkte mit immer neuen Produkten, häufigen Modellwechseln oder Änderungen von Verpackungen und Verpackungseinheiten. Neben der durchaus attraktiven Produktvielfalt hat der Kunde oft die „Qual der Wahl“.



Nicht immer korrekt: Einzelhändler müssen bei der Preisauszeichnung ihrer Waren Regeln beachten.

Der Preis einer Ware ist dabei neben der Qualität eine wichtige Entscheidungsgrundlage. Der korrekten Auszeichnung, also der Preisklarheit und Preiswahrheit, kommt eine besondere Rolle zu. Da der tägliche Einkauf vielfach von Zeitmangel geprägt ist, muss der Produktvergleich schnell und problemlos stattfinden können. Leider ist die Preisauszeichnung nicht immer im Sinne der rechtlichen Vorgaben, die in der Preisangabenverordnung geregelt sind.

Informationen zur Preisauszeichnung

Für die Überprüfung der Preisangaben sind die kommunalen Ordnungsbehörden zuständig. Sie stellen im nordrhein-westfälischen Einzelhandel immer wieder Mängel fest. Weniger mit Absicht als aus Unwissenheit werden Waren nicht korrekt ausgezeichnet. Um hier präventiv zu helfen, hat das Verbraucherschutzministerium im April 2008 eine Broschüre zur Preisauszeichnung speziell für den Einzelhandel herausgegeben. Darin sind die wichtigsten Regelungen anschaulich dargestellt, die ein Einzelhändler beachten muss.

Um allen Verbraucherinnen und Verbrauchern einen Überblick über die vielfältigen Regelungen zur Preisauszeichnung zu geben, legt das Ministerium darüber hinaus im Jahr 2008 die Broschüre „Durchblick bei der Preisauszeichnung“ neu auf. Sie wird auf Anforderung kostenlos an alle interessierten Verbraucher abgegeben.



Überrumpelungsgeschäfte: Senioren werden häufig von unseriösen Anbietern zum Kauf gedrängt.

Verbraucherschutz für ältere Menschen

Die Dynamik der Volkswirtschaften und Märkte hat in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen. Damit hat sich die Handels- und Einkaufswelt verändert. War es vor 50 Jahren noch selbstverständlich, dass Produkte im Geschäft über die Ladentheke angereicht wurden und es eine persönliche Beratung gab, sind heute der Versandhandel und der Einkauf über das Internet aus dem Verbraucheralltag nicht mehr wegzudenken.

Wir kaufen moderne technische Geräte, schließen komplexe Finanzverträge und Versicherungen ab, buchen Reisen über das Internet und nutzen neue Zahlungsmöglichkeiten wie Online-Banking. Die Palette der angebotenen Waren und Dienstleistungen hat sich enorm verbreitert. Die zusätzliche Wahlfreiheit ist willkommen. Sie bedeutet zugleich mehr Eigenverantwortung. Dabei ist festzustellen, dass das große Angebot und die modernen Vertriebswege bei älteren Menschen teilweise Unsicherheiten und Bedenken auslösen. Auch sind nicht alle Angebote, die sich an die „Verbraucher 60plus“ richten, seriös. Immer wieder kommt es zu Beschwerden, wie das Beispiel des Vertreters eines Telekommunikationsanbieters zeigt, der



Aufklärung notwendig: Oft sind alten Menschen Rechte, z. B. über einen Widerruf oder eine Anfechtung, nicht bekannt.

einer 88-jährigen Frau an der Haustür einen schnellen Telefon- und Internetanschluss vermittelt, obwohl die Frau keinen PC besitzt und somit auch keinen Internetanschluss nutzen kann.

Senioren in ihren Kundenrechten stärken

Wer zum Kauf gedrängt wird, ist jedoch nicht rechtlos. Zivilrechtlich gibt es bei vielen dieser Vertragsabschlüsse noch rechtliche Möglichkeiten. Um den unerwünschten Folgen von Überrumpelungsgeschäften zu entgehen, besteht beispielsweise ein Widerrufsrecht oder eine Anfechtung wegen arglistiger Täuschung wäre möglich. Aber diese Rechte sind vielen älteren Menschen nicht bekannt, sodass sie auf dem unerwünschten Vertrag und den damit verbundenen Kosten sitzen bleiben.

Um hier im Alltag besser gewappnet zu sein, müssen die Seniorinnen und Senioren über ihre Rechte gut informiert sein und sich in ihren Handlungskompetenzen gestärkt fühlen. Es ist erklärtes Ziel des nordrhein-westfälischen Verbraucherschutzministeriums, ältere Menschen für Verbraucherfragen zu sensibilisieren und in die Lage zu versetzen, selbstständig oder mit kundiger Unterstützung diese Rechte in Streitfällen auch wahrzunehmen.

Ein Ratgeber für Senioren

Im Zeitraum von Juni 2007 bis Mai 2008 hat das nordrhein-westfälische Verbraucherschutzministerium eine Informationskampagne der Deutschen Seniorenliga e. V. mit dem Titel „Ihr Recht“ gefördert. Im Rahmen der Kampagne wurde ein Kurzratgeber für Alltagsfragen älterer Verbraucherinnen und Verbraucher herausgegeben, eine begleitende regelmäßige Pressearbeit zu dessen Inhalten durchgeführt sowie eine Internetseite (www.dsl-verbraucherschutz.de) freigeschaltet.

Der Kurzratgeber informiert zu Fragen rund um unerbetene Telefonwerbung, Haustürgeschäfte und Kaffeefahrten sowie zur Sicherheit des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und Online-Banking. Mit konkreten Tipps und dem Hinweis auf weitere Informationsquellen will der Ratgeber älteren Menschen zu ihrem Recht auf dem Markt verhelfen, dort wo sie Angebote und Geschäftsbedingungen als intransparent und überfordernd empfinden. Der Ratgeber „Ihr Recht“ kann über das nordrhein-westfälische Verbraucherschutzministerium (Abteilung Verbraucherschutz) bezogen werden.

Seniorenbeiräte als Multiplikatoren

In 23 Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens gibt es sie schon: Ehrenamtliche Ansprechpartner für ältere Verbraucherinnen und Verbraucher. Aktive Mitglieder der örtlichen Seniorenbeiräte wurden in zwei aufeinander aufbauenden Veranstaltungen mit Grundlagenwissen zu den Rechten und Pflichten bei Vertragsabschlüssen ausgestattet.

Sie wurden beispielsweise darauf geschult, dass es bei Gewinnspielen oft auf das Kleingedruckte ankommt und was bei zusätzlichen Behandlungsmethoden des Arztes, die nur gegen private Rechnung erbracht werden, zu beachten ist.



In 23 Städten gibt es Seniorenbeiräte, die den Verbraucherschutz für Senioren zu einem wichtigen Anliegen machen.

Schulung von Multiplikatoren

Die geschulten Seniorinnen und Senioren sollen als „Multiplikatoren“ für verbraucherproblematische Fragen sensibilisieren. Sie sollen auf bestehende Beratungsangebote verweisen und das Thema „Verbraucherschutz im Alter“ zu einem wichtigen Anliegen vor Ort machen und mit Leben füllen. Dazu vermittelte die Schulung auch konkrete Anregungen für die Umsetzung in den drei Handlungsfeldern Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkarbeit und Beratungsgespräch.

Rechtsberatung werden die „Multiplikatoren“ allerdings nicht anbieten; die bleibt nach wie vor den Fachleuten vorbehalten. Die „Multiplikatorenschulung“ ist ein Angebot der Landesseniorenvertretung NRW e. V. (LSV NRW) mit finanzieller Förderung des Verbraucherschutzministeriums. Neben der LSV haben eine Reihe von Referentinnen und Referenten aus der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen, dem Forschungsinstitut für Geragogik Witten, dem Kuratorium Deutsche Altershilfe und der Koordinierungsstelle „Altenarbeit“ der Stadt Lünen an dem Projekt mitgewirkt.

Schule isst gesund

Sie essen zu viel, zu süß und zu fett und bewegen sich zu wenig. Sie kommen oft ohne Frühstück in die Schule oder kaufen sich unterwegs schnell noch einen Snack, Süßigkeiten und auch Softdrinks. Das ist die „Esswelt“ vieler Schülerinnen und Schüler. Aber jeder weiß, dass eine ausgewogene und gesunde Ernährung und eine ausreichende Flüssigkeitsaufnahme unabdingbare Voraussetzungen für eine gute Schulleistung sind.

Mit dem Modellprojekt „Schule isst gesund“ wirkt das Verbraucherministerium diesem Trend entgegen. Es wird vom Ministerium finanziert und in sieben Städten – Essen, Krefeld, Langenfeld, Marl, Recklinghausen, Duisburg und Coesfeld – umgesetzt. Fachleute der Verbraucherzentrale NRW bieten Ganztagsschulen (und solchen, die sich im Übergang zum Ganztag befinden) Beratung und Unterstützung rund um das Thema Ernährung und Essen in der Schule an. Die Schulen bekommen bei der Einführung und Optimierung einer hochwertigen und bedarfsgerechten Ernährung Unterstützung. Das Thema „Ernährungsbildung“ wird in den regulären Unterricht und auch in die Nachmittagsbetreuung integriert. Zudem werden die Eltern in die Ernährungsbildung einbezogen, damit „gesunde Ernährung“ auch zu Hause ein Thema ist.

Praktische Hilfe vor Ort

Eine Ernährungsberaterin der Verbraucherzentrale ist über einen längeren Zeitraum hinweg für die Schulen einer Stadt oder Region als Ansprechpartnerin zuständig. Die Schulen werden also nicht nur, wie bei vielen anderen Maßnahmen, mit Informationsbroschüren oder dem zeitweisen Einsatz von Ernährungsfachleuten im Unterricht unterstützt. Von der Bestandsaufnahme bis hin zu den einzelnen Umsetzungsschritten liegt die Beratung so in einer Hand. Dies scheint der richtige Ansatz zu sein. In einem Bericht der Hochschule Niederrhein, die die Wirksamkeit des Projekts zu untersuchen hatte, heißt es u. a.:

„Die Aktion kann insgesamt als erfolgreich bewertet werden. Wir empfehlen daher, das Projekt ‚Schule isst gesund‘ fortzuführen, weil dies offensichtlich ein erfolgreicher Weg ist, die Ernährung der Kinder insgesamt und besonders in der Schule zu verbessern.“

Mit leerem Magen lernt sich schlecht

Der Tagesablauf für Schülerinnen und Schüler verändert sich mit dem Ausbau von Ganztagschulen in Nordrhein-Westfalen enorm – immer mehr Kinder sind auch am Nachmittag noch in der Schule. Mahlzeiten wie Frühstück und Mittagessen bekommen bei einem langen Tag einen ganz neuen Stellenwert.

Neben einem gesunden Mittagessen will das Land auch ein bezahlbares Mittagessen anbieten. Mit dem 13 Millionen Euro starken Programm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ unterstützt die Landesregierung zusammen mit den Kommunen all jene, die sich die Kosten für die Verpflegung an den Schulen nicht leisten können.

Qualitätsnetzwerk: Ernährung im Ganztag NRW

Neben den finanziellen Aspekten spielen strukturelle oder bauliche Aspekte eine wichtige Rolle. Schulen haben eine Vielzahl von Aufgaben zu bewältigen und sind – oder fühlen sich – häufig mit der Einrichtung einer Mittagsverpflegung überfordert. Auch fehlt es in diesem Bereich an Beratung und an Fachkräften. Hier setzt das Verbraucherschutzministerium an.

Gemeinsam mit den Ministerien für Schule und Familie sowie mit der Verbraucherzentrale NRW wird ein „Qualitätsnetzwerk: Ernährung im Ganztag NRW“ aufgebaut. Das Netzwerk verbindet lokale Anbieter und vermittelt Schulen auf Anfrage fachkundige Berater. 24 Institutionen aus den Bereichen Ernährung, Bildung und Landwirtschaft, aus der Kulturarbeit, der Landeselternschaft,



Ambitioniertes Ziel: In Ganztagschulen sollen Kinder qualitativ hochwertige und bezahlbare Mahlzeiten erhalten.

dem Gesundheitsbereich, aus Wohlfahrtsverbänden und Hochschulen sind bereit, ihr Fachwissen einzubringen.

Ziele des Netzwerks

Die Ziele sind ambitioniert. In allen nordrhein-westfälischen Ganztagschulen soll ein qualitativ hochwertiges, ausgewogenes und von allen bezahlbares Mittagessen angeboten werden. Gesunde Pausensnacks, Obst und kalorienarme Getränke sollen bereitstehen, damit der kleine Hunger zwischendurch nicht mit Kalorienbomben gestillt wird.

Die Ernährungs- und Verbraucherbildung wird stärker in den Unterricht und in Ganztagsangebote eingebunden. Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, pädagogische Fachkräfte und Betreuerinnen und Betreuer werden weitergebildet und qualifiziert, um diese gesundheitsfördernden Maßnahmen an den Schulen einführen zu können. Von ihnen hängt es wesentlich ab, dass das Thema kein Strohhalm ist, sondern zu einem gesunden Schulalltag auf Dauer wird.

Bewegungskindergärten mit dem Pluspunkt Ernährung

Die „Anerkannten Bewegungskindergärten“ des Landessportbundes sind um einen wichtigen Aspekt bereichert worden: die gesunde Ernährung. Jeder weiß, dass Bewegung und Ernährung zwei Seiten derselben Medaille sind. Daher hat die Landesinitiative „Prävention von Übergewicht und Adipositas (Fettleibigkeit) im Kindesalter“ mit Unterstützung des Verbraucherschutzministeriums an diese Erkenntnis angeknüpft und das Projekt „Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung“ entwickelt.

Kindertagesstätten mit einem hohen Anteil an übergewichtigen Kindern aus sozial benachteiligten Familien nehmen bis Ende 2009 teil. Jedes Jahr sollen 18 Kitas von dem Projekt profitieren – regional angemessen verteilt in Nordrhein-Westfalen. Aufgenommen wird aber nur, wer bereit ist, sich zu qualifizieren und sich langfristig und nachhaltig im Bereich Ernährung und Bewegung weiterzuentwickeln. Welche Methoden den am stärksten betroffene Personenkreis – Kinder aus sozial benachteiligten

Ministerium unterstützt das Projekt „Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung“.



Familien – durch Präventionsmaßnahmen erreichen, ist dabei von besonderer Bedeutung.

Wie wichtig dieses Projekt ist, stellte die Leiterin der Duisburg-Meidericher Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“, Sabine Cornelius, beim Startschuss für das Projekt am 8. Februar 2007 dar. Die motorischen Fähigkeiten der Kinder gehen immer weiter zurück, so die Pädagogin. Rückwärtsgehen oder auf einem Bein springen sind schon längst keine Selbstverständlichkeiten mehr. Es gibt sogar Kinder, die nicht mehr richtig kauen können, die erst wieder lernen müssen, wie man eine rohe Möhre oder eine Gurke mit Genuss isst. Damit die Kinder diese elementaren Fähigkeiten wieder erlernen, unterstützt das Projekt Erzieherinnen und Erzieher in ihrer täglichen Arbeit.

„Alles im Griff“

Im Rahmen des Projekts „Alles im Griff“ werden Jugendliche im richtigen Umgang mit Geld geschult. Seit 2006 haben mehr als 50.000 Jugendliche aus den neunten und zehnten Klassen nordrhein-westfälischer Schulen daran teilgenommen. Qualifizierte und praxiserfahrene Experten aus der Schuldner- und Verbraucherberatung waren jeweils für eine Doppelstunde in den Schulklassen. Sie diskutierten mit den Jugendlichen über Handy- und Internetverträge, über Konsumwünsche und die finanziellen Realitäten und über Rechte und Pflichten mit Erlangung der Volljährigkeit. Dabei überzeugten die lebensnahen Beispiele die Jugendlichen, mit ihren finanziellen Möglichkeiten verantwortungsvoll umzugehen und die Risiken im Auge zu behalten.



Konsumwünsche und finanzielle Spielräume in Einklang zu bringen, das haben nicht alle Jugendliche im Griff.

Unterrichtsmaterial „MoKi“ (Money & Kids) liegt bereit

Seit Anfang 2008 können alle Grundschulen Nordrhein-Westfalens die Lernmaterialien „MoKi“ (Money & Kids) bestellen (Schutzgebühr 15 Euro). Der Ordner bietet pädagogischen Lehrkräften umfangreiches Lehrmaterial, um Grundschulkindern eine dem Alter angemessene Finanzkompetenz zu vermitteln. 800 Schulen nutzen dieses Angebot bereits und finden in den Unterlagen modulare Informationsmaterialien und viele praktisch umzusetzende Aktionen. Die Schüler begreifen, dass man sehr viele, aber nicht alle Dinge im Leben kaufen kann. Sie werden angeregt, über Geld und Konsum nachzudenken. Außerdem sammeln sie spielerisch eigene Erfahrungen und werten diese dann gemeinsam aus.

Das Material umfasst insgesamt fünf Module mit Unterrichtseinheiten von je 4 x 45 Minuten und ist sowohl im Regelunterricht als auch im Rahmen einer Projektwoche einsetzbar.

Berufsanfänger: Fit für das eigene Geld

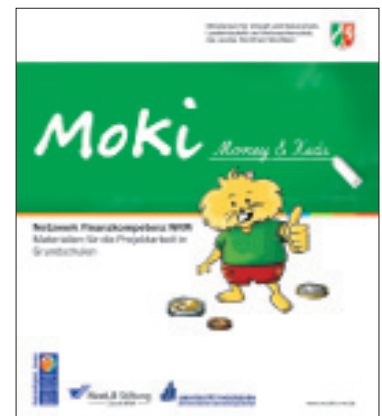
Das erste regelmäßige Gehalt in der Ausbildung rückt viele Wünsche plötzlich in greifbare Nähe: eine eigene Wohnung, der ersehnte Urlaub oder der Führerschein. Gleichzeitig gilt es, weitere Entscheidungen zu treffen, die finanzielle Aspekte betreffen: Das erste Girokonto oder Fragen der Absicherung für den Fall der Erwerbsunfähigkeit stehen an.

Das Unterrichtsprojekt „Fit fürs eigene Geld – Mit dem Einkommen auskommen“ vermittelt Berufsanfängern die nötige Konsum- und Finanzkompetenz. Das Unterrichtsmaterial ist speziell für den Einsatz an Berufskollegs konzipiert. Es dient, neben der Wissensvermittlung, der Reflexion der eigenen Wünsche und Bedürfnisse und zielt auf eine Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensplanung.

Testphase in der Bayer AG

Um zahlreiche Lehrerinnen und Lehrer für das Thema zu gewinnen und ihnen die nötigen Informationen an die Hand zu geben, bieten das Verbraucherschutzministerium und der Rheinisch-Westfälische Genossenschaftsverband für bis zu 400 Lehrkräfte Fortbildungen an.

Die Schulen stellen sich der Aufgabe, die Finanzkompetenz von Kindern und Jugendlichen zu verbessern.



Die Materialien wurden im Jahr 2007 am Berufskolleg der Bayer AG erprobt. Die Schülerinnen und Schüler aus der Pilotphase bewerten das Projekt überaus positiv und als Bereicherung. Hier wurden Themen angesprochen, die den Auszubildenden aktuell unter den Nägeln brannten oder sie in naher Zukunft beschäftigen werden.

Das Materialpaket ist durch die Universität Paderborn evaluiert und umfassend überarbeitet worden. Es kann seit dem Schuljahr 2008/2009 von allen Berufskollegs und allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen bezogen werden.

Finanzkompetenz in Familienzentren

Mit einem breit gefächerten Angebot unterstützt Nordrhein-Westfalen Eltern, Familie und Beruf in Einklang zu bringen. Mit der Gründung von Familienzentren hat Nordrhein-Westfalen einen innovativen und neuen Zugang zu Hilfen und zur Begleitung von Familien geschaffen. Sie erhalten Erziehungstipps, können sich über die alltäglichen Probleme austauschen und künftig auch in Sachen Finanzkompetenz mit Angeboten rechnen.

Das Verbraucherschutzministerium hat unter dem Titel „Offen gesprochen über Geld – Familien und Finanzkompetenz“ im September 2007 und Februar 2008 zwei Fortbildungsforen mit über 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Essen und Bonn durchgeführt.

Die Resonanz und die Rückmeldungen der rund 500 Fortbildungsteilnehmer bestätigten die präventive Zielsetzung: Die Finanzkompetenz junger Familien muss gestärkt werden.

Eigenengagement wird unterstützt

Um das Eigenengagement der familiennahen Einrichtungen zu fördern, hat das Verbraucherschutzministerium



Die Finanzkompetenz junger Familien stärken: Verbraucherministerium fördert Eigeninitiativen.

gemeinsam mit der LBS und der Hochschule Niederrhein im Frühjahr 2007 einen Wettbewerb ausgelobt. Ziel war es, die Familienzentren zu motivieren, eigene Konzepte zu entwickeln und zu erproben. Die Teilnehmer sollen neue Wege in der Bildungs- und Beratungsarbeit zum Thema Geld erschließen und ein nachhaltiges Angebot zur ökonomischen Bildung in ihrem Familienzentrum entwickeln. Aus den Wettbewerbsbeiträgen wurden zehn Familienzentren für ihr außerordentliches Engagement prämiert.

Seit August 2008 setzt das Projekt „Finanzkompetenz in Familienzentren“ einen weiteren Baustein. In rund 35 Familienzentren werden 2009 und 2010 Maßnahmen entwickelt und erprobt, die junge Familien aufklären und bei finanziellen Problemen einen Weg aus der Krise aufzeigen. Verbraucherschutzministerium und die Hochschule Niederrhein begleiten die Einrichtungen bei der Entwicklung, Umsetzung und Ausweitung dieser Angebote.

Die Ziele des Projekts

Mit dem Projekt „Finanzkompetenz in Familienzentren“ soll in der Praxis überprüft werden, wie Maßnahmen zur Stärkung der Finanzkompetenz von Familien dauerhaft

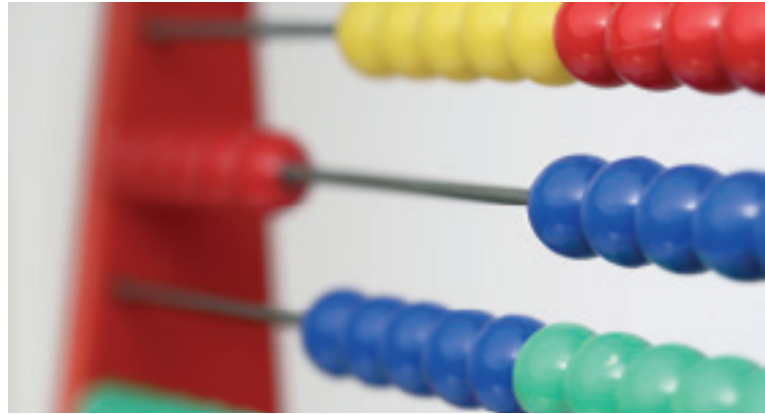
verankert werden können. Diese Maßnahmen werden individuell mit den beteiligten Familienzentren ausgearbeitet und sollen nach Ablauf der Projektlaufzeit einen festen Platz im Beratungsangebot finden. Um eine Vernetzung auf lokaler Ebene zu erreichen, sollen auch Projektpartner aus Bildungs- und Beratungseinrichtungen sowie Vertreter kommunaler Einrichtungen eingebunden werden. Von den Erfahrungen aus diesem Projekt können in Zukunft alle Familienzentren des Landes profitieren.

Finanzkompetenz stärker im Schulunterricht verankern

Neben der Familie ist die Schule der Ort, an dem Kinder und Jugendliche ihre Finanzkompetenz ausbilden können. Da dieses Thema aber nicht ausdrücklich in Lehrplänen verankert ist, wird es im Unterricht sehr unterschiedlich angefasst. An einigen Schulen kommen Aspekte in Arbeitslehre, Sozialkunde, Wirtschaft oder Politik vor, an anderen Schulen findet es überhaupt nicht oder unzureichend statt.

Es ist also der Situation vor Ort oder dem Engagement der Lehrerinnen und Lehrer zu verdanken, wenn das Thema Eingang in den Unterricht findet. Allerdings kann man so die jungen Menschen, die es angeht, weder systematisch noch flächendeckend erreichen.

Auf Initiative Nordrhein-Westfalens beschäftigten sich die Verbraucherschutzminister der Länder auf ihrer Konferenz am 18./19. September 2008 in Berchtesgaden mit diesem Thema. Sie verpflichteten sich, der Stärkung der Finanzkompetenz junger Menschen zukünftig einen hohen Stellenwert in der Verbraucherschutzpolitik einzuräumen und diese Aufgabe mit Nachdruck wahrzunehmen. Damit die finanzielle Allgemeinbildung verstärkten Einzug in den Schulunterricht erhält, sprach sich die Verbraucherschutzministerkonferenz auf Vorschlag Nordrhein-



Das Lernziel Finanzkompetenz soll zukünftig stärker im Schulunterricht verankert werden.

Westfalens auch für eine bessere Zusammenarbeit mit der Kultusministerkonferenz aus. Ziel ist es, das Thema Finanzkompetenz stärker im Schulunterricht zu verankern. Angesichts steigender Zahlen verschuldeter Jugendlicher ist eine effiziente Verbraucherbildung schon in der Schulzeit unabdingbar und muss im Unterricht lebensnah vermittelt werden.

Verantwortung

Gute Kräfte für sichere Lebensmittel

Hersteller und Händler tragen die Verantwortung für sichere Lebensmittel. Zusätzlich spannt qualifiziertes Personal in der amtlichen Überwachung ein verlässliches Sicherheitsnetz für Verbraucherinnen und Verbraucher. Rund 92.000 Proben von Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen werden nach Risikoaspekten, Stichprobenverfahren und Probeplänen von fachkundigen Personen überprüft.

Tierärzte, Lebensmittelchemiker und Lebensmittelkontrolleure überwachen und kontrollieren die Betriebe – wenn nötig auch mehrfach –, bis Missstände abgestellt sind. Betriebe oder Betriebsteile können auch geschlossen werden, wenn sich – etwa im Hygienebereich – besonders schwerwiegende Mängel finden. Ein Lebensmittelkontrolleur hat im Landesdurchschnitt 655 Betriebe zu überwachen. Es bestehen aber erhebliche Unterschiede zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten. Die Bandbreite liegt zwischen etwa 350 bis zu über 1.200 Betrieben je Kontrolleur.

Lebensmittelkontrolle verstärken

Lebensmittelkontrolle ist Aufgabe der Kommunen. Das Land unterstützt die Gemeinden beispielsweise durch die Qualifizierung von landeseigenem Personal, um den Verbraucherschutz langfristig und auf allen Ebenen zu verbessern. Mit dem „amtlichen Kontrollassistenten“ beschreitet Nordrhein-Westfalen im Interesse der Lebensmittelsicherheit ein berufspolitisches Neuland. Der Landtag hat dazu das Gesetz über den Vollzug des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts (LMBVG-NRW) aktualisiert; es heißt jetzt Gesetz über den Vollzug des Lebensmittel-, Futtermittel- und Bedarfsgegenständerechts (LFBRVG NRW).

Durch das Gesetz wird für Nordrhein-Westfalen erstmalig in einem Bundesland neben den drei weiter oben genannten Berufen die neue Berufsgruppe „amtliche Kontrollassistenten“



Lebensmittelkontrollen verstärken: Nordrhein-Westfalen hat das neue Berufsbild „Amtliche/r Kontrollassistent/in“ geschaffen.

tin“ und „amtlicher Kontrollassistent“ geschaffen. Auch welche Anforderungen an diese neuen Kräfte gestellt und wie sie in einer kompakten Ausbildung darauf vorbereitet werden, ist geregelt worden. Dies ist seit Anfang 2008 in der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung zur amtlichen Kontrollassistentin und zum amtlichen Kontrollassistenten (APVOKontrAss NRW) vom 29. Januar 2008 festgelegt worden.

Die Ausbildung

Amtliche Kontrollassistenten qualifizieren sich über sechs Monate und schließen ihre Ausbildung mit einer Prüfung ab. In diesem Zeitraum wird in zwei Lehrgangs-Modulen (je vier Wochen) theoretischer Unterricht von der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen durchgeführt. In den übrigen 18 Wochen gewinnen die Auszubildenden die notwendigen praktischen Erfahrungen überwiegend im Lebensmittelüberwachungsamt und in einem Untersuchungsamt bei einer Kreisverwaltung oder kreisfreien Stadt.

Die ersten beiden Lehrgänge haben im März und im August 2008 begonnen. Die weiteren Lehrgänge (bis zu 25 Auszubildende) sind jeweils für Januar und August der folgenden Jahre vorgesehen.

Die Qualität des Kontrollpersonals wird mit diesem Ausbildungsgang weiter gestärkt. Die neue Berufsgruppe soll ihre Aufgaben unter fachlicher Führung durchführen, damit das übrige Kontrollpersonal Zeit für andere Aufgaben hat. Die ausgebildeten amtlichen Kontrollassistenten werden den Kommunen, die sie ausgebildet haben, vom Land zusätzlich zum eigenen Personal dauerhaft zur Verfügung gestellt.

Der Aufgabenbereich

Die amtlichen Kontrollassistentinnen und -assistenten arbeiten im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung in fünf Bereichen:

- Sie nehmen plan- und außerplanmäßige Proben.
- In Einzelhandelsbetrieben erfassen sie überwachungsrelevante Informationen und sind zuständig für die Unterlagenprüfung, die Kontrolle von Handelsklassen, die Überprüfung der Einhaltung der für Lebensmittel vorgeschriebenen Temperaturen, von Kennzeichnungselementen und von Rücknahmeanordnungen.
- Sie kontrollieren Einzelhandelsbetriebe, die keine hygienisch empfindlichen Lebensmittel abgeben.
- Sie unterstützen die Lebensmittelkontrolleure und wissenschaftlichen Sachverständigen bei allen Tätigkeiten und Maßnahmen im Rahmen der Überwachung von Betrieben im Bereich des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts.
- Sie arbeiten bei den weiteren Verwaltungs- und Überwachungsvorgängen ihrer Behörde mit.

Über dieses Engagement hinaus ist die Landesregierung bereit, sich zusammen mit den originär zuständigen Kommunen für die Gewinnung und Ausbildung zusätzlicher Lebensmittelkontrolleure einzusetzen. Dadurch kann eine in Teilen des Landes zweckmäßige, schrittweise Verstärkung der Überwachungsbehörden erreicht werden.



Veterinär- und chemische Untersuchungsämter werden in NRW zu fünf integrierten Anstalten zusammengeführt.

Vernetzen und kooperieren

Neue Struktur der amtlichen Untersuchungsämter

In Nordrhein-Westfalen gab es bis vor kurzem vier staatliche Veterinäruntersuchungsämter und 16 kommunale Chemische Untersuchungsämter. Diese Aufspaltung führte immer wieder zu Reibungsverlusten. Außerdem sind zu kleine Ämter nicht mehr in der Lage, die immer aufwändigeren Analysen nach dem heutigen Stand der Technik durchzuführen.

Ziel des Ministeriums ist es, diese Untersuchungsämter zu fünf integrierten so genannten Anstalten des öffentlichen Rechts (AöR) zusammenzuführen. Gemeinsame Träger sollten das Land und die Kommunen sein. Seit Januar 2008 gibt es dafür einen Prototypen: Im Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL – Anstalt des öffentlichen Rechts) untersuchen die früheren Bediensteten der Stadt Bielefeld, des Kreises Paderborn und des staatlichen Veterinäruntersuchungsamtes Detmold gemeinsam sämtliche Proben des Regierungsbezirks Detmold im Bereich der Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände-, Kosmetik- und Futtermittelüberwachung. Auch veterinärmedizinische Untersuchungen in den Bereichen Tiergesundheit und Tierseuchen werden im CVUA-OWL durchgeführt.

Auch in den übrigen Regierungsbezirken sollen sobald wie möglich integrierte Untersuchungsämter als AöR errichtet werden, um in einem nächsten Schritt landesweite Schwerpunkte zu bilden. Beispielsweise soll dann für kosmetische Mittel oder Wein landesweit nur noch ein Untersuchungsamt zuständig sein. Das gilt auch für aufwändige Untersuchungen wie beispielsweise für Pestizide.

Anbietermitfinanzierung und Unabhängigkeit

Die Verbraucherzentralen sind eine der bekanntesten Adressen, wenn es um unabhängige und kompetente Verbraucherberatung, Information und Bildung geht. Ihre Bekanntheit und hohe Wertschätzung beziehen sie aus ihrer Neutralität. Die finanzielle Basis für ihre Unabhängigkeit ist die Finanzierung aus öffentlichen Haushalten. Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die Verbraucherzentrale mit jährlich 8,8 Millionen Euro, und dies verlässlich bis 2010.

Zwei Entwicklungen machen ein Nachdenken über neue Finanzquellen notwendig: Knappe öffentliche Kassen zwingen zum Sparen bei den Zuschüssen zur Verbraucherarbeit und eine stetig ansteigende Nachfrage nach Information und Beratung führt die Verbraucherzentralen an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit.

Unabhängige Beratung und Geld aus der Wirtschaft – geht das zusammen?

„Frisches Geld“ kann nicht aus öffentlichen Mitteln, sondern sollte hier aus der Wirtschaft kommen – aber macht man damit nicht möglicherweise Kontrollierte zu Kontrollierten? Um den notwendigen Diskussionsprozess über eine Anbietermitfinanzierung der Verbraucherarbeit zu organisieren, um eine Struktur zu finden, die die Verbraucherzentralen trotz Geld aus der Wirtschaft weiterhin unabhängig von Einfluss aus einzelnen Unternehmen oder



Knappe Kassen: Eine Anbietermitfinanzierung kann die Arbeit der Verbraucherzentralen finanziell breiter absichern.

z. B. Branchenverbänden hält, wurde der Förderverein der Verbraucherzentrale NRW Anbietermitfinanzierung (ANFIV) gegründet. Hier sitzen Verbraucherschützer, Vertreter der Ministerien, der Wirtschaft und der Wissenschaft an einem Tisch. Ihr Ziel ist es, die Frage zu klären, wie man die Arbeit der Verbraucherzentralen in Deutschland auch finanziell breiter aufstellen kann. Weitsichtige Unternehmen können einem solchen Ansatz auch viel abgewinnen, einerseits aus gesellschaftlicher Verantwortung, aber auch aus eigenem Interesse: Sind es doch gerade auch die Verbraucherzentralen, die schwarzen Schafen das Leben schwer machen. Daran haben seriöse Marktteilnehmer ein großes Interesse.

Tierschutzpolitik – in Nordrhein-Westfalen großgeschrieben

Tierschutz ist in Deutschland und im Land Nordrhein-Westfalen verfassungsrechtlich verankert. Das ist gut so, reicht jedoch allein nicht aus. Es kommt vielmehr darauf an, dass Tierschutz aktiv gestaltet wird und Tieren als Mitgeschöpfen in der Praxis die gebotene Wertschätzung zuteil wird.

Die Landesregierung hat es sich zum tierschutzpolitischen Ziel gemacht, dieses Bewusstsein zu fördern. Den „einen“ Tierschutz kann es aber nicht geben, denn Tiere haben sehr unterschiedliche Lebensansprüche und zeigen art-spezifische Verhaltensweisen, die jeder Tierhalter verstehen und bei der Haltung hinreichend berücksichtigen muss.

Dialog und Aufklärung

Die Landesregierung setzt daher auf Dialog und Aufklärung. So ist etwa bei der Haltung von exotischen Tieren ein besonderes Fachwissen notwendig, weil diese Tiere in unseren Breitengraden nicht heimisch sind. Gerade in ihrer Verschiedenheit stellen sie höchst spezifische Lebensansprüche, die erfüllt werden müssen.

Auch bei der Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren gibt es stets Informations- und Handlungsbedarf. So hat die Landesregierung klargestellt, dass bei den Lehrgängen zur Erlangung des Befähigungsnachweises für Tiertransporte stets ein Amtstierarzt anwesend sein muss. Dies ist gerade unter Tierschutzaspekten ein hochsensibles Thema. Zwischen Wirtschaftsbeteiligten und Überwachungsbehörde müssen alle offenen Fragen aus diesem Bereich geklärt und das erforderliche Fachwissen effektiv vermittelt werden. Dies ist aber nur im gegenseitigen Dialog möglich. Eine überbordende Bürokratie lehnt die Landesregierung jedoch aus grundsätzlichen Erwägungen ab.

Diskussionen und Entscheidungsprozesse mitgestalten

Zur Tierschutzpolitik gehört es auch, in Fachgremien Verantwortung zu übernehmen und fachpolitisch frühzeitig Signale zu setzen. Nordrhein-Westfalen kann hier noch mehr als bisher gestalten und beeinflussen: Seit 2007 hat das Land den Vorsitz der bundesweiten Arbeitsgruppe Tierschutz der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz übernommen. Dort werden vielfältige Themenbe-



Haltungssysteme sollen den tierspezifischen Bedürfnissen und Verhaltensweisen Rechnung tragen.

reiche behandelt, die die gesamte Bandbreite im Umgang mit Tieren abdecken. Nordrhein-Westfalen konnte in dieser Funktion bereits jetzt wichtige bundespolitische Akzente setzen, wie beispielsweise die Verbesserungen bei der Durchführung zootechnischer Routinemaßnahmen im Stall.

Neue Erkenntnisse in die Praxis umsetzen

Ein „Das haben wir schon immer so gemacht“ kann es nicht geben. Neue Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung müssen zügig in den Praxisalltag umgesetzt werden, wenn sie dem Wohl der Tiere dienen. Auch dürfen Tiere nicht den Haltungssystemen angepasst werden, sondern Haltungssysteme müssen umgekehrt so beschaffen sein, dass sie den tierspezifischen Bedürfnissen und Verhaltensweisen entsprechen. Hier soll besonders die Umsetzung der EG-Richtlinie über das Halten von Mastgeflügel genannt werden, die den Mitgliedsstaaten einen weiten Gestaltungsspielraum bei der Festlegung der zulässigen Bestandsdichte einräumt – eine besondere thematische Herausforderung. In dieser Angelegenheit finden zurzeit jedoch noch intensive Beratungen mit der Wissenschaft statt.

Der Tierschutzpreis NRW

Tierschutz berührt und bewegt viele Menschen in unserem Land. Zahlreiche Menschen engagieren sich persönlich oder in organisierten Gemeinschaften, um Gefahren oder kritischen Lebensbedingungen für Tiere entgegenzuwirken. Dabei konkurrieren nicht selten unterschiedliche Interessen miteinander: Der Wunsch vieler Menschen in Städten, mit einem Haustier zusammenzuleben, steht nicht immer in Einklang mit den artgemäßen Bewegungs- und Lebensgewohnheiten mancher Tiere. Oder die Wünsche und Vorstellungen einer tiergerechten Haltung beispielsweise von Kühen oder Schweinen konkurrieren mit den wirtschaftlichen Erfordernissen in der Nutztierhaltung unserer heimischen Landwirtschaft.

Ehrenamt genießt hohe Anerkennung

Die Landesregierung schätzt das Engagement von Menschen für den Tierschutz. Rund eine Million Menschen in Deutschland sind in Tierschutzvereinen und Verbänden organisiert. Sie kümmern sich hier um ausgesetzte oder kranke Tiere, geben ihnen ein tiergerechtes Zuhause oder klären die Bevölkerung über besonders drängende Probleme auf.

Engagierter Tierschutz verdient mehr Anerkennung. Deshalb und zur Förderung neuer innovativer Ideen im Tierschutz hat das Land Nordrhein-Westfalen im November 2007 zum ersten Mal einen eigenen Tierschutzpreis Nordrhein-Westfalen verliehen. Er zeichnet Personen und Institutionen aus, die sich durch ein großes ehrenamtliches Engagement oder durch besonders innovative Tierschutzprojekte verdient gemacht haben. Dieser Preis wird nun alle zwei Jahre vergeben.

Jury musste entscheiden

Fast 40 Vorschläge für die Auszeichnung mit dem Tierschutzpreis 2007 erreichten das Umweltministerium. Eine



Das Konzept der Arbeitsgruppe „Stadttauben“ aus Aachen wurde von anderen Städten deutschlandweit übernommen.

vom Landestierschutzbeirat benannte Jury – in ihr sitzen unter anderem Vertreter von Tierschutzverbänden und des Ministeriums – hat die Vorschläge geprüft und drei Gewinner sowie den zusätzlichen Sonderpreis vorgeschlagen. Die Auswahlkommission stellte ausdrücklich fest, dass alle eingereichten Projekte ein hohes ehrenamtliches Engagement für den Tierschutz gezeigt haben; sie verdeutlichen das hohe Tierschutzniveau in Nordrhein-Westfalen und die Kreativität der Mitbürgerinnen und Mitbürger auf diesem Gebiet. Die ausgezeichneten drei Projekte setzen jedoch darüber hinaus den Tierschutzgedanken in besonders anerkennenswerter Weise um.

Kategorie „Ehrenamtliche Tätigkeit“

Das „Tierhaus e.V.“ von Carmen Weltersbach in Bad Münstereifel ist in der Kategorie ehrenamtliche Tätigkeit von Minister Uhlenberg ausgezeichnet worden. Dieser Gnadenhof bietet rund 150 Tieren ein Zuhause, darunter Pferde, Schafe, Hunde und Katzen. Der Hof wurde 1991 gegründet und nimmt sowohl Haus- als auch Nutztiere auf. Viele der Tiere sind traumatisiert und haben zuvor unter unwürdigen Bedingungen gelebt. Für die Finanzierung ihrer Arbeit setzt Carmen Weltersbach unter anderem auch ihr Privatvermögen ein. Den Tieren zuliebe ver-

zichtet sie dafür auf viele Dinge und Annehmlichkeiten (www.tierhaus-ev.de).

Kategorie „Artgerechte Haltung“

Den Preis für Projekte, die sich besonders um die artgerechte Tierhaltung verdient gemacht haben, erhielt die Arbeitsgruppe „Stadttauben“ aus Aachen, vertreten durch Elisabeth Hess. Sie hat ein Konzept zum Umgang mit Stadttauben entworfen, das inzwischen deutschlandweit von anderen Städten übernommen wurde. Dazu gehört das Angebot von Taubentürmen als Brutplatz und der Austausch von Eiern gegen Gipsattrappen. Dadurch haben die Tauben bessere Lebensbedingungen; zugleich wird die Taubenpopulation unter Kontrolle gehalten und es fällt in den Innenstädten weniger Taubenkot an (www.stadttauben.de).

Kategorie „Jugend und Schule“

Über die Auszeichnung in der Kategorie Jugend und Schule freut sich die Tierschutzgruppe „Schüler für Tiere“ des Gymnasiums Rodenkirchen in Köln. Die Schülerinnen und Schüler zwischen 10 und 18 Jahren haben es sich zum Ziel gesetzt, ihre Altersgenossen zu informieren, welche Aufgaben Tierschutz hat und was junge Leute dabei tun können. Zu ihren Aktivitäten gehören unter anderem Flugblattaktionen, Hunde-Patenschaften im Tierheim und die Organisation einer Demonstration gegen Pelztierhaltung. Die Jugendlichen waren mit einem Stand auf dem Kölner Weihnachtsmarkt und auf dem evangelischen Kirchentag vertreten und haben dort die Besucher über ihre Tierschutzthemen informiert. Zurzeit sammelt die Gruppen Unterschriften für die Aufnahme des Themas Tierschutz in die Lehrpläne der Schulen (www.schueler-fuer-tiere.de).

Und der Sonderpreis geht an ...

Einen mit 500 Euro dotierten Sonderpreis vergab die Jury für den Tierschutzpreis Nordrhein-Westfalen an die Gemeinschaftsgrundschule Bernberg aus Gummersbach.

Die Kinder der Klasse 3c haben im Fernsehen vom Schicksal ausgesetzter Hunde erfahren. Spontan haben sie daraufhin Hundegeschichten geschrieben und auf einer CD herausgebracht. Der Erlös des Verkaufs geht an das Welpenwaisenhaus NRW. Hier wurde daraus unter anderem einer blind geborenen Hündin eine Augenoperation bezahlt (www.welpenwaisenhaus.de).

Exotische Tiere im Privathaushalt – Muss das sein?

Immer mehr Privatpersonen in Nordrhein-Westfalen halten exotische und zum Teil auch gefährliche Tiere in ihren eigenen vier Wänden. Auch wenn die Zahl der bekannten gefahr- oder schadenverursachenden Vorfälle mit diesen Tieren nach wie vor sehr klein ist, muss diese Entwicklung – auch unter Tierschutzaspekten – sehr genau beobachtet werden.

Die allgemeinen Ordnungsbehörden sind bereits jetzt berechtigt, Gefahrenabwehrmaßnahmen zu ergreifen und durchzusetzen, soweit in seltenen Einzelfällen Gefahren von gefährlichen und exotischen Tieren ausgehen (§ 14 Abs. 1 des Ordnungsbehördengesetzes).

Tierhalter in der Pflicht

Der Tierhalter hat für die Beaufsichtigung eines gefährlichen Tieres die Verantwortung. Er hat die Pflicht, die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, um Schäden durch das gefährliche Tier zu verhüten. Der Verstoß gegen diese Pflicht ist eine Ordnungswidrigkeit (§ 121 Abs. 1 Nr. 2 des Ordnungswidrigkeitengesetzes). Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden, bei vorsätzlichem Handeln in Höhe von 1.000 Euro, bei fahrlässigem Handeln in Höhe von 500 Euro. Tierschutzrechtlich zuständig sind vor Ort die Veterinärämter der jeweiligen Kreise oder kreisfreien Städte. Ist bei der Haltung exotischer Tiere eine Gefährdung der Öffentlichkeit mög-



Halter gefährlicher Tiere müssen alle Vorsichtsmaßnahmen treffen, um Schäden durch das Tier zu verhindern.

lich, erfolgt eine enge Abstimmung mit den örtlichen Ordnungsbehörden.

Information und Aufklärung

Entflohene Schlangen oder andere exotische Tiere werfen mitunter schlagzeilenträchtig die Frage auf, ob private Haltungsformen wirklich sicher und tiergerecht sind. Hier sind aus Sicht der Landesregierung nicht voreilige gesetzgeberische Maßnahmen, sondern eine intensive Information der Tierhalter und eine Koordination der Aktionen mit den kommunalen Spitzenverbänden gefragt. Da wirkliche Gefahrenfälle selten sind, wäre eine ordnungsbehördliche Überwachung aller gefährlichen und exotischen Tiere mit einem unverhältnismäßig hohen, nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand verbunden. Außerdem werden diese Tierarten – im Gegensatz zu Hunden – ganz überwiegend in abgeschlossenen Privatbereichen oder innerhalb von Wohnungen gehalten. Eine effektive behördliche Überwachung gefährlicher und exotischer Tiere ist daher praktisch kaum durchführbar.

Information und Aufklärung der Beteiligten vor Ort gehört daher zu den Aufgaben einer bürgernahen Veterinärverwaltung in den Kreisen und Städten. Das Ministerium flankiert die Informationsarbeit u. a. mit einer Fachtagung im Rahmen der Europäischen Veterinärwoche im Herbst 2008.

Zoonosen – Hygiene ist der Schlüssel

Zoonosen sind Krankheiten, die durch Bakterien, Viren und andere Mikroorganismen verursacht werden und vom Tier auf den Menschen oder vom Menschen auf das Tier übertragen werden können. Werden diese Erreger über Lebensmittel übertragen, kommt es häufig zu schweren Erkrankungen beim Menschen. Am bekanntesten sind hier die „Salmonellen“ – besonders gefährlich für Kinder und ältere Menschen. Deshalb ist die Bekämpfung dieser Erreger ein besonderer Schwerpunkt der Lebensmittelsicherheit.

In den Sommermonaten gibt es immer wieder einen Anstieg von Salmonelleninfektionen. 2007 gab es mehrfach Massenerkrankungen in Krankenhäusern, in Kindergärten und anderen Einrichtungen mit Gemeinschaftsverpflegung. Wichtig ist und bleibt, schnell und vor allen Dingen koordiniert zu handeln. Die Informationen über solche Erkrankungen müssen sofort an die zuständigen Behörden weitergeleitet werden. Die Lebensmittelüberwachungsbehörden und die Gesundheitsbehörden arbeiten eng zusammen, um die Ursachen für die Erkrankungen schnell zu finden und abzustellen.

Ziel von ZEVALI ist u. a. die schnelle Ortung der Infektionswege, um die Infektionsquelle abzustellen.



Runder Tisch

Um diese und andere Lebensmittelinfektionen immer besser in den Griff zu bekommen, hat das Ministerium einen Runden Tisch eingerichtet. Dort diskutieren Vertreter der Lebensmittelwirtschaft, der Wissenschaft, der Landwirtschaft und der Verbraucher über die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse und Hygieneanforderungen.

Um zu kontrollieren, ob die gesetzlich vorgeschriebenen und im Sinne des Gesundheitsschutzes notwendigen Maßnahmen auch umgesetzt werden, führte das Ministerium im Sommer 2008 eine Schwerpunktüberwachung durch und wertet die Ergebnisse derzeit aus.

ZEVALI soll helfen

Mehrere Kreise und Untersuchungsämter in Nordrhein-Westfalen haben aktiv am Modellprojekt ZEVALI – „System zur Zentralen Erfassung Von Ausbrüchen Lebensmittelbedingter Infektionen und Intoxikationen“ mitgearbeitet. ZEVALI soll bei Krankheitsausbrüchen durch Zoonosen die Infektionswege auffinden, womöglich verantwortliche Lebensmittel und deren Herkunft identifizieren, dann die eigentliche Infektionsquelle abstellen und weitere Gefahren abwehren.

Ursache Klimawandel

Aufgrund des Klimawandels ist es durchaus vorstellbar, dass in Zukunft Erkrankungen vermehrt auftreten, die in den letzten Jahrzehnten keine Rolle mehr spielten oder die in Europa noch unbekannt sind. So können sich bei bestimmten klimatischen Bedingungen insbesondere Parasiten gut vermehren, die selbst Überträger von krankmachenden Keimen sein können. Wird über Klimafolgen und die Auswirkungen auf Mensch und Tier nachgedacht, müssen die Zoonosen mit im Blick behalten werden. Aus Sicht des Verbraucherschutzes liegt hier eine wichtige Zukunftsaufgabe.

Weitere Informationen

Auf den Internetseiten des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz www.umwelt.nrw.de und des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW www.lanuv.nrw.de finden Sie weitere Informationen.

Oder nutzen Sie unseren Infoservice. Wir nehmen Ihre Fragen und Anregungen, Wünsche und Hinweise gerne entgegen:

Tel: 0211 4566-666
(Montag-Freitag von 08.00–17.00 Uhr)
Fax: 0211 4566-621
Mail: infoservice@umwelt.nrw.de

Anschriften der örtlichen Beratungsstellen der Verbraucherzentrale in NRW:

Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen unterhält mit Hilfe öffentlicher Zuschüsse ein umfassendes Beratungsnetz auf kommunaler Ebene. Verbraucherinnen und Verbraucher können sich hier telefonisch, schriftlich, persönlich oder über das Internet beraten lassen. Kompetente und spezialisierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen in den insgesamt 54 Beratungsstellen zur Verfügung, um Ihnen in Verbraucherangelegenheiten Rat zu erteilen. Das Rechtsberatungsgesetz ermöglicht es der Verbraucherzentrale seit 2002 auch, Forderungen von Verbraucherinnen und Verbrauchern vor Gericht zu vertreten.

Unter der Internetadresse www.vz-nrw.de finden Sie zahlreiche Informationen sowie Öffnungszeiten und spezielle Angebote der einzelnen örtlichen Beratungsstellen.

Anschriften der Beratungsstellen der Verbraucherzentrale NRW e. V.

Erklärungen der Abkürzungen der Beratungsangebote:

- AB = Altersvorsorgeberatung
 AS = Altersvorsorgeseminar
 BB = Baufinanzierungsberatung
 BS = Baufinanzierungsseminar
 EB = Energieberatung
 ET = Kurs Gewicht im Griff
 GA = Geldanlageberatung
 Ge/Kr I = Geld- undKreditprobleme Ergänzung I
 Ge/Kr II =Schulden- und Insolvenzberatung II
 Ges = Rechtsberatung im Gesundheitswesen
 GEZ = Gebührenberatung
 GK = Grauer Kapitalmarkt
 IN = Insolvenzberatung
 LE = Liberaler Energiemarkt
 Mr = Mietrecht
 PB = Pflegeberatung
 SF = Schadensfall
 TK = Telekommunikation
 UB = Umwelt
 Ve = Versicherung
 WB = Wohnen im Alter

■ Aachen

Boxgraben 38, 52064 Aachen
 Tel. (0241) 4 47 60, Fax (0241) 40 38 26
 telefonisch erreichbar während der Öffnungszeiten:
 Mo 10.00–13.00 / 14.00–19.00, Di 10.00–16.00
 Mi nach Vereinbarung, Do 10.00–13.00 / 14.00–19.00
 Fr 10.00–16.00
 AB AS BB BS EB ET GA Ge/Kr I Ge/Kr II In Ve

■ Ahlen

Westenmauer 10 (Rathaus, 1. Etage), 59227 Ahlen
 Tel. (02382) 8 44 86, Fax (02382) 80 30 03
 telefonisch erreichbar während der Öffnungszeiten:
 Mo 8.30–13.00, Di 8.30–13.00 / 14.30–17.00
 Mi nach Vereinbarung, Do 8.30–13.00 / 14.30–17.00
 Fr 8.30–13.00
 EB ET GK Mr Ve

■ Alsdorf

Bahnhofstraße 36–38, 52477 Alsdorf
 Tel. (02404) 9 3 9 01, Fax (02404) 20 2 33
 telefonisch erreichbar während der Öffnungszeiten:
 Mo 9.00–13.00 / 14.00–16.00, Di nach Vereinbarung
 Mi 10.00–15.00, Do 9.00–13.00 / 14.00–18.00
 Fr 9.00–13.00
 EB ET GESIn Mr PB Ve WB

■ Arnsberg

Burgstraße 5, 59755 Arnsberg
 Tel. (02932) 2 70 00, Fax (02932) 8 22 74
 telefonisch erreichbar während der Öffnungszeiten:
 Mo 9.00–12.00 / 15.00–17.00, Di 9.00–12.00,
 Mi 9.00–12.00
 Do 9.00–18.00, Fr 9.00–12.00
 AB/AS BB/BS EB ET GA Ve

■ Bergheim

Hauptstraße 108, 50126 Bergheim
 Tel. (02271) 4 46 42, Fax (02271) 45 9 93
 telefonisch erreichbar während der Öffnungszeiten:
 Mo 10.00–13.00 / 14.30–18.30, Di 10.00–15.00
 Mi nach Vereinbarung, Do 10.00–13.00 / 14.30–18.30
 Fr 10.00–14.00
 Ge/Kr I GK IN Mr Ve

■ Bergisch Gladbach

Paffrather Straße 29, 51465 Bergisch Gladbach
 Tel. (02202) 4 14 15, Fax (02202) 94 06 94
 telefonisch erreichbar während der Öffnungszeiten:
 Mo 9.00–12.00 / 14.00–17.00, Di nach Vereinbarung,
 Mi 9.00–12.00 / 14.00–17.00,
 Do 9.00–12.00 / 14.00–19.00, Fr 9.00–13.00
 ET GES GK Mr Ve

■ Bielefeld

Herforder Straße 33, 33602 Bielefeld
 Tel. (0521) 6 69 36, Fax (0521) 60 2 66
 telefonisch erreichbar Mo, Di, Do, Fr. jeweils 9:00–13:00
 Öffnungszeiten:
 Mo 9.00–13.00 / 14.00–18.00,
 Di 9.00–13.00 / 14.00–17.00
 Mi nach Vereinbarung, Do 9.00–13.00 / 14.00–18.00
 Fr 9.00–13.00
 AB AS BB BS ET GA GES LE Mr TK UB Ve

■ Bochum

Große Beckstraße 15, 44787 Bochum
 Tel. (0234) 6 60 44, Fax (0234) 9 65 02 91
 telefonisch erreichbar während der Öffnungszeiten:
 Mo 9.30–13.00 / 14.00–17.00, Di 9.30–17.00
 Mi nach Vereinbarung, Do 9.30–13.00 / 14.00–19.00
 Fr 9.30–14.00
 AB/AS BB/BS ET GAGe/Kr II GES GEZ IN LE UB Ve

■ Bonn

Thomas-Mann-Straße 2–4, 53111 Bonn
 Tel. (0228) 9 76 69 34, Fax (0228) 9 76 69 35
 telefonisch erreichbar während der Öffnungszeiten:
 Mo 9.00–17.00, Di nach Vereinbarung
 Mi 9.00–17.00, Do 10.00–19.00, Fr 9.00–13.00
 AB/AS BB/BS EB ET GA Ge/Kr I GES GK LE Mr Ve

■ Bottrop

Horster Straße 34, 46236 Bottrop
 Tel. (02041) 2 91 26, Fax (02041) 2 15 42
 telefonisch erreichbar während der Öffnungszeiten:
 Mo 10.00–13.00 / 14.00–18.00, Di nach Vereinbarung
 Mi 9.00–14.00, Do 10.00–13.00 / 14.00–18.00
 Fr 9.00–14.00
 ET Ge/Kr I GEZ GK Mr Ve

■ Brühl

Carl-Schurz-Straße 1, 50321 Brühl
 Tel. (02232) 4 84 96, Fax (02232) 94 30 52
 telefonisch erreichbar während der Öffnungszeiten:
 Mo 9.00–12.30 / 14.00–18.00, Di 9.00–15.00
 Mi nach Vereinbarung, Do 9.00–12.30 / 14.00–18.00
 Fr 9.00–12.30
 AB/AS BB/BS ET LE UB Ve

■ Castrop-Rauxel

Obere Münsterstraße 9, 44575 Castrop-Rauxel
 Tel. (02305) 17 10, Fax (02305) 3 22 61
 telefonisch erreichbar während der Öffnungszeiten:
 Mo 9.00–12.00 / 14.00–18.00, Di 10.00–15.00
 Mi nach Vereinbarung, Do 9.00–12.00 / 14.00–18.00
 Fr 10.00–15.00
 AB/AS EB ET Mr Ve

■ Detmold

Lemgoer Straße 5, 32756 Detmold
 Tel. (05231) 2 35 15, Fax (05231) 2 07 65
 telefonisch erreichbar während der Öffnungszeiten:
 Mo 9.00–13.00, Di 9.00–13.00 / 14.00–18.00
 Mi nach Vereinbarung, Do 9.00–13.00 / 14.00–18.00
 Fr 9.00–13.00
 AB/AS BB/BS ET GA Ge/Kr I GK Mr TK Ve WB

■ Dinslaken

Duisburger Straße 21, 46535 Dinslaken
 Tel. (02064) 1 53 79, Fax (02064) 71 5 31
 telefonisch erreichbar während der Öffnungszeiten:
 Mo 10.00–13.00 / 14.00–17.00, Di 9.00–14.00
 Mi nach Vereinbarung, Do 10.00–13.00 / 14.00–18.00
 Fr 9.00–14.00
 AB/AS BB/BS ET GK Mr Ve

■ Dormagen

Unter den Hecken 1, 41539 Dormagen
 Tel. (02133) 4 30 74, Fax (02133) 21 00 60
 telefonisch erreichbar während der Öffnungszeiten:
 Mo 9.30–12.30 / 14.00–18.00
 Di 9.30–12.30 / 14.00–17.00
 Mi nach Vereinbarung, Do 9.30–12.30 / 14.00–17.00
 Fr 9.30–13.30
 BB/BS ET TK Ve

■ Dorsten

Julius-Ambrunn-Straße 10, 46282 Dorsten
 Tel. (02362) 4 40 38, Fax (02362) 50 9 10
 telefonisch erreichbar während der Öffnungszeiten:
 Mo 10.00–14.00 / 15.00–18.00, Di nach Vereinbarung
 Mi 9.00–14.00, Do 10.00–14.00 / 15.00–18.00
 Fr 9.00–14.00
 ET Ge/Kr I Le Mr Ve

■ Dortmund

Gnadenort 3-5, 44135 Dortmund
 Tel. (0231) 14 10 73, Fax (0231) 7 21 45 88
 telefonisch erreichbar während der Öffnungszeiten:
 Mo, Di 9.30–13.00 / 14.00–17.00
 Mi nach Vereinbarung, Do 9.30–13.00 / 14.00–19.00
 Fr 9.30–15.00
 BB/BS ET GA Ge/Kr II In LE Mr UB Ve

■ Düren

Markt 2, 52349 Düren
 Tel. (02421) 5 68 10, Fax (02421) 50 35 61
 telefonisch erreichbar während der Öffnungszeiten:
 Mo 8.00–13.00, Di 8.00–13.00
 Mi nach Vereinbarung, Do 9.00–13.00 / 14.00–18.00
 Fr 8.00–13.00
 ET GK LE Mr Ve

■ Düsseldorf

Heinz-Schmöle-Straße 17, 40227 Düsseldorf
 Tel. (0211) 7 10 64 90, Fax (0211) 71 06 49-11
 telefonisch erreichbar Mo, Di, Do, Fr 9.30–13.00,
 Mo, Do 14.00–16.00
 Öffnungszeiten:
 Mo 9.30–13.00 / 14.00–18.30, Di 9.30–15.00
 Mi nach Vereinbarung, Do 9.30–13.00 / 14.00–18.30
 Fr 9.30–15.00
 AB/AS BB/BS EB ET GA Ge/Kr I Ge/Kr II GES GK In Le
 Mr SF UB TK Ve

■ Duisburg

Friedrich-Wilhelm-Straße 5, 47051 Duisburg
 Tel. (0203) 36 22 49, Fax (0203) 36 22 05
 telefonisch erreichbar während der Öffnungszeiten:
 Mo, Di 9.30–13.00 / 14.00–17.30
 Mi nach Vereinbarung, Do 9.30–13.00 / 14.00–17.30
 Fr 9.00–15.00
 AB/AS BB/BS ET GA Ge/Kr I Mr SF TK Ve

■ Essen

Hollestraße 1, 45127 Essen
 Tel. (0201) 22 53 20, Fax (0201) 23 30 88
 telefonisch erreichbar Mo, Mi 11.00–13.00 / 14.00–16.00,
 Do 14.00–18.00, Fr 9.00–11.00
 Öffnungszeiten:
 Mo 9.00–13.00 / 14.00–17.00, Di nach Vereinbarung
 Mi 9.00–13.00 / 14.00–17.00
 Do 11.00–13.00 / 14.00–20.00 / Fr 9.00–14.00
 AB/AS BB/BS ET GA Ge/Kr II GES GEZ GK In LE Mr Ve

■ Euskirchen

Wilhelmstraße 37, 53879 Euskirchen
 Tel. (02251) 5 23 95, Fax (02251) 40 82
 telefonisch erreichbar während der Öffnungszeiten:
 Mo 9.00–13.00 / nach Vereinbarung
 Di 9.00–13.00 / 14.00–18.00, Mi nach Vereinbarung
 Do 9.00–13.00 / 14.00–18.00
 Fr 9.00–13.00 / nach Vereinbarung
 AB/AS BB/BS ET Ge/Kr I GK Mr Ve

■ Gelsenkirchen

Luitpoldstraße 17, 45879 Gelsenkirchen
 Tel. (0209) 20 48 70, Fax (0209) 20 96 66
 telefonisch erreichbar während der Öffnungszeiten:
 Mo 9.00–13.00 / 14.00–18.00, Di nach Vereinbarung
 Mi 9.00–13.00 / 14.00–18.00
 Do 9.00–13.00 / 14.00–18.00
 Fr 9.00–15.00
 ET Ge/Kr I GEZ GK Le Mr Ve

■ Gronau

Konrad-Adenauer-Straße 45, 48599 Gronau
 Tel. (02562) 2 22 00, Fax (02562) 2 29 26
 telefonisch erreichbar während der Öffnungszeiten:
 Mo 9.00–12.00 / 14.00–18.00, Di nach Vereinbarung
 Mi 9.00–14.00, Do 9.00–12.00 / 14.00–18.00
 Fr 9.00–14.00
 BB/BS EZ GE/Kr I GK Mr Ve

■ Gütersloh

Blessenstätte 1 (Stadtbibliothek), 33330 Gütersloh
 Tel. (05241) 1 39 74, Fax (05241) 1 30 46
 telefonisch erreichbar während der Öffnungszeiten:
 Mo 9.00–14.00, Di 9.00–12.00 / 14.00–18.00
 Mi nach Vereinbarung, Do 9.00–12.00 / 14.00–18.00
 Fr 9.00–14.00
 AB/AS BB/BS GE/Kr I GK IN Mr Ve

■ Hagen

Körnerstraße 45, 58095 Hagen
 Tel. (02331) 1 42 59, Fax (02331) 1 34 01
 telefonisch erreichbar während der Öffnungszeiten:
 Mo 10.00–18.00, Di 10.00–17.00, Mi nach Vereinbarung
 Do 10.00–19.00, Fr 10.00–13.00
 AB/AS BB/BS ET GA Ge/Kr I GK LE Me UB Ve

■ Hamm

Nassauer Straße 33, 59065 Hamm
 Tel. (02381) 2 18 98, Fax (02381) 1 20 01
 telefonisch erreichbar während der Öffnungszeiten:
 Mo 8.30–13.00 / 13.30–15.30, Di nach Vereinbarung
 Mi 8.30–13.00 / 13.30–15.30
 Do 8.30–13.00 / 13.30–19.00
 Fr 8.30–13.00
 BB/BS ET GA Ge/Kr II GK IN LE Mr Ve

■ Herne

Freiligrathstraße 12, 44623 Herne
 Tel. (02323) 4 47 46, Fax (02323) 40 0 48
 telefonisch erreichbar während der Öffnungszeiten:
 Mo 9.00–12.00 / 14.00–17.00
 Di 9.00–12.00 / 14.00–17.00
 Mi nach Vereinbarung, Do 11.00–14.00 / 16.00–19.00
 Fr 9.00–14.00
 ET Ge/Kr I GEZ Le Mr UB Ve

■ Iserlohn

Theodor-Heuss-Ring 5, 58636 Iserlohn
 Tel. (02371) 2 42 71, Fax (02371) 83 60 22
 telefonisch erreichbar während der Öffnungszeiten:
 Mo 9.00–13.00 / 14.00–17.30, Di nach Vereinbarung
 Mi 9.00–13.00 / 14.00–17.30
 Do 9.00–13.00 / 14.00–19.00
 Fr 9.00–13.00
 BB/BS ET GA Ge/Kr I GES LE Mr UB Ve

■ Kamen

Kirchstraße 7, 59174 Kamen
 Tel. (02307) 7 99 99, Fax (02307) 92 35 15
 telefonisch erreichbar während der Öffnungszeiten:
 Mo 9.00–13.00, Di 9.00–13.00 / 14.00–18.00
 Mi nach Vereinbarung, Do 9.00–13.00 / 14.00–18.00
 Fr 9.00–13.00
 ET GA GES GK Le Mr PB UB Ve

■ Köln

Neue Weyerstraße 2, 50676 Köln
 Tel. (0221) 2 40 74 02, Tel. (0221) 2 40 75 59
 Fax (0221) 240 84 72
 telefonisch erreichbar
 Mo, Di, Do 9.00–13.00 / 14.00–17.00
 Öffnungszeiten:
 Mo 10.00–13.00 / 14.00–17.00, Di 10.00–18.00,
 Mi nach Vereinbarung, Do 10.00–19.00, Fr 10.00–15.00
 AB/AS BB/BS ET GA Ge/Kr I Ge/Kr II GES GK IN LE Mr Ve

■ Krefeld

Petersstraße 55–57, 47798 Krefeld
 Tel. (02151) 2 91 62, Fax (02151) 61 34 16
 telefonisch erreichbar während der Öffnungszeiten:
 Mo 9.30–13.00 / 14.00–18.30, Di 9.00–15.00
 Mi nach Vereinbarung, Do 9.30–13.00 / 14.00–18.30
 Fr 9.00–15.00
 AB/AS BB/BS EZ GA Ge/Kr I IN LE Mr SF UB

■ Langenfeld

Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld
 Tel. (02173) 39 29 69, Fax (02173) 39 29 64
 telefonisch erreichbar während der Öffnungszeiten:
 Mo, Di 9.30–13.00 / 14.00–17.00
 Mi nach Vereinbarung, Do 9.30–12.00 / 14.00–18.00
 Fr 9.30–13.00
 BB/BS EB ET Ge/Kr I GEZ Mr SF Ve

■ Leverkusen

Dönhoffstraße 27, 51373 Leverkusen
 Tel. (0214) 4 04 75 10, Fax (0214) 4 04 77 93
 telefonisch erreichbar während der Öffnungszeiten:
 Mo 10.00–13.00 / 14.00–18.00
 Di 10.00–13.00 / 14.00–18.00
 Mi nach Vereinbarung, Do 10.00–13.00 / 14.00–18.00
 Fr 10.00–13.00, Sa 10.00–13.00
 AB/AS BB/BS EB ET GA Ge/Kr I GK LE Mr UB

■ Lüdenscheid

Altenaer Straße 5, 58507 Lüdenscheid
 Tel. (02351) 2 71 97, Fax (02351) 91 89 09
 telefonisch erreichbar
 Mo–Do 10.00–12.00 / Mo, Do 15.00–17.00
 Öffnungszeiten:
 Mo 9.00–13.00 / 14.00–17.30, Di 9.00–13.00
 Mi 9.00–13.00, Do 9.00–13.00 / 14.00–17.30
 Fr nach Vereinbarung
 ET Ge/Kr I LE Mr UB Ve

■ Lünen

Kirchstraße 12, 44532 Lünen
 Tel. (02306) 1 89 75, Fax (02306) 20 55 75
 telefonisch erreichbar während der Öffnungszeiten:
 Mo 9.30–12.30 / 14.00–17.00
 Di 9.30–12.30 / 14.00–17.00
 Mi 9.30–12.30, Do 9.30–12.30 / 14.00–19.00
 Fr 9.00–13.00
 ET GES GK Le Mr PB TK Ve WB

■ Marl

Bergstraße 228-230, 45768 Marl
 Tel. (02365) 1 74 83, Fax (02365) 1 20 06
 telefonisch erreichbar während der Öffnungszeiten:
 Mo 9.00–13.00 / 14.00–17.00, Di nach Vereinbarung
 Mi 9.00–13.00 / 14.00–17.00
 Do 9.00–13.00 / 14.00–18.00
 Fr 9.00–15.00
 AB/AS BB/BS GK LE Mr UB Ve/Kr I GK LE Mr UB Ve

■ Minden

Großer Domhof 3, 32423 Minden
 Tel. (0571) 8 41 21, Fax (0571) 2 48 49
 telefonisch erreichbar während der Öffnungszeiten:
 Mo 9.00–13.00, Di 9.00–13.00 / 14.30–18.00
 Mi nach Vereinbarung, Do 9.00–13.00 / 14.30–18.00
 Fr 9.00–13.00
 AB/AS BB/BS ET GA GK LE Mr UB Ve

■ Moers

Unterwallstraße 5, 47441 Moers
 Tel (02841) 2 22 01, Fax (02841) 17 79 70
 telefonisch erreichbar während der Öffnungszeiten:
 Mo 9.00–12.00 / 14.00–17.00
 Di 9.00–12.00 / 14.00–17.00
 Mi nach Vereinbarung, Do 9.00–12.00/14.00–17.00
 Fr 9.00–14.00
 ET Mr Ve

■ Mönchengladbach

Bahnhofstraße 21, 41236 Mönchengladbach
 Tel. (02166) 4 90 00, Fax (02166) 4 89 11
 telefonisch erreichbar während der Öffnungszeiten:
 Mo 9.00–18.00, Di 9.00–15.00, Mi nach Vereinbarung
 Do 9.00–18.00, Fr 9.00–15.00
 AB/AS BB/BS ET GA Ge/Kr I Le Mr SF TK Ve

■ Mülheim

Hans-Böckler-Platz 1–31 (Forum City), 45468 Mülheim
 Tel. (0208) 3 20 25, Fax (0208) 3 20 87
 telefonisch erreichbar während der Öffnungszeiten:
 Mo 9.00–14.00 / 15.00–18.00, Di 9.00–14.00
 Mi nach Vereinbarung, Do 9.00–14.00 / 15.00–18.00
 Fr 9.00–14.00
 ET Ge/Kr GES GEZ Mr TK Ve

■ Münster

Spiekerhof 27, 48143 Münster
 Tel. (0251) 4 42 99, Fax (0251) 51 92 40
 telefonisch erreichbar während der Öffnungszeiten:
 Mo 9.30–17.00, Di nach Vereinbarung
 Mi 9.30–18.00, Do 9.30–17.00, Fr 9.30–13.00
 AB/AS BB/BS ET GA Ge/Kr II GES GK Mr SF TK Ve

■ Oberhausen

Lothringer Straße 20, 46045 Oberhausen
 Tel. (0208) 2 51 09, Fax (0208) 29 06 05
 telefonisch erreichbar während der Öffnungszeiten:
 Mo 9.00–15.00, Di nach Vereinbarung
 Mi 9.00–14.00 u. 15.00–18.00
 Do 9.00–14.00 / 15.00–18.00, Fr 9.00–15.00
 ET Ge/Kr GES GEZ Mr TK Ve

■ Paderborn

Grunigerstraße 2, 33102 Paderborn
 Tel. (05251) 28 15 29, Fax (05251) 28 21 24
 telefonisch erreichbar während der Öffnungszeiten:
 Mo 9.00–16.00, Di 9.00–16.00, Mi 9.00–12.00
 Do 9.00–12.00/15.00–18.00, Fr nach Vereinbarung
 AB/AS BB/BS ET GA GK Le Mr TK UB Ve

■ Recklinghausen

Königswall 14, 45657 Recklinghausen

Tel. (02361) 2 71 01, Fax (02361) 10 94 18

telefonisch erreichbar während der Öffnungszeiten:

Mo 9.00–15.00, Di nach Vereinbarung

Mi 10.00–13.00 / 14.00–18.00

Do 10.00–13.00 / 14.00–18.00, Fr 9.00–15.00

Sa monatl. 1. Sa. 9.00–13.00

AB/AS BB/BS ET GA Ge/Kr I GES Le Mr Ve

■ Remscheid

Alleestraße 101–103, 42853 Remscheid

Tel. (02191) 29 34 11, Fax (02191) 29 13 59

telefonisch erreichbar während der Öffnungszeiten:

Mo 10.00–12.00 / 14.00–19.00, Di nach Vereinbarung

Mi 9.00–14.00, Do 10.00–12.00 / 14.00–19.00

Fr 9.00–14.00

AB/AS BB/BS EB ET GA Ge/Kr I GK Mr Ve

■ Rheine

Auf dem Thie 34, 48431 Rheine

Tel. (05971) 1 01 00, Fax (05971) 1 20 90

telefonisch erreichbar während der Öffnungszeiten:

Mo 8.30–12.00 / 13.00–17.00

Di 8.30–12.00 / 13.00–15.30

Mi nach Vereinbarung, Do 8.30–12.00 / 13.00–17.00

Fr 8.30–14.30

AB/AS ET GES GEZ Mr Ve

■ Siegburg

Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg

Tel. (02241) 6 75 45, Fax (02241) 5 51 16

telefonisch erreichbar während der Öffnungszeiten:

Mo 9.00–12.30 / 13.30–18.00, Di nach Vereinbarung

Mi 9.00–12.30 / 13.30–15.00

Do 9.00–12.30 / 13.30–18.00

Fr 9.00–12.30

BB/BS ET GK LE Mr TK UB Ve

■ Siegen

Morleystraße 31, 57072 Siegen

Tel. (0271) 33 10 81, Fax (0271) 33 00 2 64

telefonisch erreichbar während der Öffnungszeiten:

Mo 9.30–17.00, Di 9.30–17.00, Mi nach Vereinbarung

Do 9.30–18.00, Fr 9.30–13.00

BB/BS ET GA Ge/Kr IIGES LE Mr TK Ve

■ Solingen

Werwolf 2, 42651 Solingen

Tel. (0212) 1 70 00, Fax (0212) 1 70 40

telefonisch erreichbar während der Öffnungszeiten:

Mo 9.30–17.00, Di 9.30–17.00, Mi nach Vereinbarung

Do 9.30–19.00, Fr 9.30–13.00

AB/AS BB/BS EB ET GA Ge/Kr I GK IN LE Mr UB Ve

■ Troisdorf

Wilhelm-Hamacher-Platz 24, 53840 Troisdorf

Tel. (02241) 7 87 83, Fax (02241) 80 92 58

telefonisch erreichbar

Mo, Mi 9.00–12.30, Do, Fr. 9.00–14.00

Öffnungszeiten:

Mo 9.00–12.30 / 14.00–18.00, Di nach Vereinbarung

Mi 9.00–12.30 / 14.00–18.00, Do 9.00–14.00

Fr 9.00–14.00

BB/BS ET GES GK Le Mr UB Ve

■ Unna

(Abfall- und Umweltberatungsstelle)

Rathausplatz 21, 59423 Unna

Tel. (02303) 59 25 05, Fax (02303) 59 25 48

Di 8.30–12.30, Do 8.30–12.30 / 15.00–18.00

Fr 8.30–12.30

LE UB

■ Velbert

Friedrichstraße 107, 42551 Velbert

Tel. (02051) 5 68 06, Fax (02051) 95 15 15

telefonisch erreichbar während der Öffnungszeiten:

Mo 9.00–12.00 / 14.00–18.00

Di 9.00–13.00 / 14.00–16.00

Mi nach Vereinbarung, Do 9.00–12.00 / 14.00–18.00

Fr 9.00–13.00

ET GK Mr TK Ve

■ Wesel

Kaiserring 4, 46483 Wesel

Tel. (0281) 2 56 07, Fax (0281) 33 19 18

telefonisch erreichbar während der Öffnungszeiten:

Mo 10.00–13.00 / 14.00–17.00

Di 10.00–13.00 / 14.00–17.00

Mi nach Vereinbarung, Do 10.00–13.00 / 16.00–18.00

Fr 10.00–13.00 / 14.00–17.00

ET GK LE Mr Ve

■ Wuppertal

Schloßbleiche 20, 42103 Wuppertal

Tel. (0202) 44 77 32, Fax (0202) 44 04 51

telefonisch erreichbar Mo, Di, Do, Fr 10.00–13.00

Öffnungszeiten:

Mo 10.00–17.00 Di 10.00–18.00, Mi nach Vereinbarung,

Do 10.00–18.00, Fr 10.00–14.00

AB/AS BB/BS EB ET GA Ge/Kr II GES GK IN Mr TK UB Ve

■ Verbrauchertelefon NRW

Mintropstraße 27, 40215 Düsseldorf

Tel. 0900–1 89 79 69

Mo–Fr 9.00–17.00

Allgemeine Verbraucher- und Rechtsberatung

LE

Herausgeber:

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf, Referat Öffentlichkeitsarbeit

Fachredaktion:

Abteilung VI Verbraucherschutz

Gestaltung:

Projekt-PR Gesellschaft für Öffentlichkeitsarbeit mbh, www.projekt-pr.de

Bildnachweis:

Mitarbeiter: A1PIX/D (2x); Olaf Doering (2x); aid; Freddy Smeets;
SARIA Bio-Industries; vario images (7x); sinopictures/CNS; Arne List;
Thiriet/Andia.fr; Daniel Nagel; Dirk Bauer/photoplexus; Olaf Heil;
Wolpert/F1 Online; Hady Khandani, Martin Magunia, David Ausserhofer,
Sascha Mueller-Jaensch, Marcus Gloger/JOKER; S. Ziese/blickwinkel;
Grit Pöhlmann; Martine Berg; Haramis Kalfar; Verbraucherzentrale;
Andreas Buck; Begsteiger/Bildagentur-online; Ute Grabowsky/photo-
thek.net; medicalpicture; Oberhaeuser/Caro; Hartmut Schwarzbach/
argus; Michael Kempf; U. Grabowsky/photothek.net; Rainer Raffalski,
Tengu, Mario Vedder/pictureNEWS; Presse und Bilderdienst-Thomas
Wieck; Sabina Bobst/remotephoto.com; Markus Matzel/Das Fotoarchiv

Druck:

dp moser

Stand:

Oktober 2008

Ministerium für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-666
Telefax 0211 4566-388
infoservice@umwelt.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

